

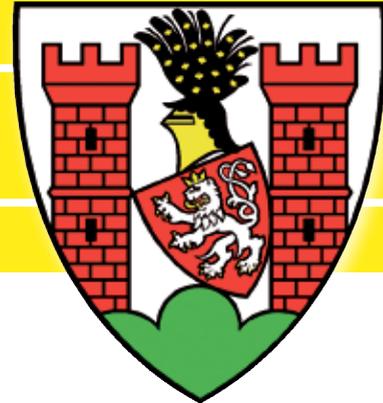
Amtsblatt für die Stadt **Spremberg**

21. Jahrgang

Spremberg, 22. Februar 2013

Nummer 4

Spremerger Anzeiger



Brandenburgische Frauenwoche 2013



*Katholische Kirche St. Benno in der Bergstraße vor
der Dachsanierung*

Die Örtliche Liga Spremberg lädt im März alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu den in Spremberg stattfindenden Veranstaltungen anlässlich der Brandenburgischen Frauenwoche herzlich ein. Neben Vereinen, Verbänden und Kirchengemeinden beteiligten sich auch das Kulturschloss, die Bibliothek und die Volkshochschule des Landkreises Spree-Neiße sowie die Abteilung Wandern vom Spremberger Sportverein 1862 e. V.

Eröffnet wird die Frauenwoche in Spremberg mit dem Weltgebetstag der Frauen am 1. März, um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum der katholischen St.-Benno-Gemeinde in der Bergstraße 26. Die Veranstaltung steht unter dem Thema „Ich war fremd - ihr habt mich aufgenommen“; sie wurde in diesem Jahr von Frauen aus Frankreich vorbereitet.

Das gesamte Programm der diesjährigen Brandenburgischen Frauenwoche lesen Sie auf Seite 29.

In dieser Ausgabe lesen Sie

A) Amtliche Bekanntmachungen

- Impressum Seite 2
- Bekanntmachung eines Sitzüberganges in der Stadtverordnetenversammlung Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg vom 13.02.2013 Seite 2
- Satzung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe über die öffentliche Abwasserbeseitigung im Gebiet des Industrieparks Schwarze Pumpe, brandenburgischer und sächsischer Teil (Abwasserbeseitigungssatzung des Zweckverbandes IPSP) Seite 3
- Leitlinien für die Seniorenpolitik in der Stadt Spremberg Seite 20

B) Inhaltsverzeichnis der Mitteilungen und Informationen

Seite 25

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Spremberg Spremberger Anzeiger

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Spremberg

Verantwortlich für Amtliche Bekanntmachungen sowie Mitteilungen und Informationen:

Der Bürgermeister der Stadt Spremberg Dr. Klaus-Peter Schulze, Am Markt 1, 03130 Spremberg, Tel.: 0 35 63/3 40 -0

Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Tel.: 03535/489 -0, Fax: 0 35 35/4 89 -1 15

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan

Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Harald Schulz, Telefon: 01 71/4 14 40 51, Fax: 0 35 46/30 09

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 12.150 Stück und wird unentgeltlich frei Haus an alle Haushalte der Stadt Spremberg verteilt.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 63,70 EURO (inklusive MwSt., Porto und Versand) über den Verlag unter der o. g. Anschrift bezogen werden. Einzelexemplare des Amtsblattes können bis zu 3 Monate nach Erscheinen zum Preis von je 2,45 EURO (inklusive MwSt., Porto und Versand) oder als PDF für 1,50 EURO über den Verlag unter der o. g. Anschrift bezogen werden. Kopien der Amtsblätter sind bei der Stadt Spremberg, Stadtarchiv, Bürgerhaus, Am Markt 2, 03130 Spremberg, montags, dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags von 13.00 bis 18.00 Uhr, gegen eine Gebühr i. H. v. 0,50 EURO je DIN-A4-Seite (bei bis zu 50 Seiten) bzw. i. H. v. 0,25 EURO je DIN-A4-Seite (ab der 51. Seite) erhältlich. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Spremberg
Der Wahlleiter

Bekanntmachung eines Sitzüberganges in der Stadtverordnetenversammlung

Der Stadtverordnete Frank-Michael Schober ist verstorben.

Gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG geht der Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Spremberg auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages der CDU über, auf den der verstorbene Vertreter gewählt worden ist.

Gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG geht der Sitz auf die Ersatzperson

Herrn
Franz Blaschke
OT Schwarze Pumpe
Kirchenweg 6
03130 Spremberg
über.

Spremberg, den 22.02.2013

gez. Kulik
Wahlleiter

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg vom 13.02.2013

Gegenstand G/V/13/0001

Zulassung einer Abweichung von den Richtzahlen der Stellplatzsatzung

Die Firma ESTAMA hat im Auftrag des Eigentümers einen Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Richtzahlen der „Satzung der Stadt Spremberg über die Herstellung notwendiger Stellplätzen (Stellplatzsatzung) und die Ablösung notwendiger Stellplätze (Stellplatzablösesatzung - 1. Änderung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.03.2010 gestellt.

1. Die Stadt lässt eine Abweichung von den 408 ermittelten Stellplätzen auf die vorhandenen 197 Stellplätze zu.
2. 197 Stellplätze sind in den zu erarbeitenden Bebauungsplan Nr. 55 „An der Lusatia“ festzuschreiben.
3. Geringfügige Änderungen des Stellplatzbedarfes auf Grund der Erarbeitung von präzisierten Bauvorlagen werden als Geschäft der laufenden Verwaltung bearbeitet.

Gegenstand G/V/13/0002

Bebauungsplan Nr. 88 „Neuordnung Schulstandort Schomberg“ - Aufstellungsbeschluss

Für das Gebiet „Neuordnung Schulstandort Schomberg“ in der Gemarkung Spremberg, Flur 21, Flurstücke 1/16; 1/17; 1/19; 1/23; 169; 171; 180; 207 tw. und 208 tw. (siehe Anlage 1) wird ein Bebauungsplan Nr. 69 gemäß § 2 (1) i.V.m. § 13 a (1) Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) aufgestellt.

Planungsziel:

- Umstrukturierung nach den Rückbaumaßnahmen von einem hoch verdichteten Geschosswohnungsbaugebiet zu einem kleinteiligen aufgelockerten Wohngebiet
- Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 i.V.m. § 1 (4) und (5) Baunutzungsverordnung (BauNVO) unter besonderer Berücksichtigung der Belange der vorhandenen Sportanlagen
- Bestandssicherung und Neuordnung des Grundschulstandortes

Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Das Aufstellen des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ist nach § 13a (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Gegenstand G/V/13/003**Bebauungsplan Nr. 88 „Neuordnung Schulstandort Schomberg“ - Veränderungssperre**

Für das Gebiet „Neuordnung Schulstandort Schomberg“ in der Gemarkung Spremberg, Flur 21, Flurstücke 1/16; 1/17; 1/19; 1/23; 169; 171; 180; 207 tw. und 208 tw. (siehe Anlage 1) wird die Satzung über eine Veränderungssperre gemäß der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Gegenstand G/V/13/0005**Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 84 „Wohnpark Gärtnerstraße“**

Das Vorhaben „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses“ (Stadtvilla) mit 12 Wohnungen, 22 Stellplätzen und einen Spielplatz auf dem Grundstück Gärtnerstraße der Gemarkung Spremberg, Flur 26, Flurstücke 75/4; 74/10; 278 u. 74/11 (Anl. 1), befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 84 „Wohnpark Gärtnerstraße“ (Auszug: Anl. 2)

Betroffene Festsetzung:

Festsetzung folgender Anzahl von Wohnungen: Innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes sind auf der Fläche der Flurstücke 74/10; 74/11; 75/4; 75/3 (neu 278) - Bereich 1 - insgesamt maximal 10 Wohnungen zulässig.

Das Vorhaben wird wie folgt von der Festsetzung befreit:

Errichtung von 12 Wohnungen im Bereich 1, Flurstücke 74/10; 74/11; 75/4; 75/3 (neu 278)

Gegenstand G/V/13/0011**Änderung Eckwertebeschluss Haushalt 2013**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderungen des Eckwertebeschlusses für die Stadt Spremberg:

1. Die Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen für die Allgemeine Verwaltung, Bauhof und Stadtbrigade (Anlage 1 Nr. 3) werden der Maßnahmenliste Priorität B zugeordnet.
2. Die Maßnahme Komplettsanierung Anglerheim aus der Maßnahmenliste Priorität B (Anlage 2) wird der Maßnahmenliste Priorität A (Anlage 1 Nr. 1) zugeordnet.
3. Der Investitionsbedarf Allgemeine Verwaltung wird um ein Dienstfahrzeug ergänzt. Der Eigenanteil erhöht sich um 30.000 € auf 52.000 €.

Gegenstand G/V/13/0022**Leitlinien für Seniorenpolitik in der Stadt Spremberg**

Leitlinien für Seniorenpolitik in der Stadt Spremberg

Gegenstand G/V/13/0027**Haushaltssicherungskonzept der Stadt Spremberg für die Jahre 2013 bis 2016**

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Spremberg für die Jahre 2013 bis 2016

Gegenstand G/V/13/0028**Haushaltssatzung der Stadt Spremberg für das Haushaltsjahr 2013**

Haushaltssatzung der Stadt Spremberg für das Haushaltsjahr 2013

Gegenstand G/V/13/0044**Personelle Veränderung im Ausschuss Bauen, Ordnung und Sicherheit (ABOS) - Fraktion SPD-FDP-Pro Georgenberg/Slamen**

Die Fraktion SPD-FDP-Pro Georgenberg/Slamen gibt folgende personelle Veränderung im ABOS bekannt:

Herr Hardy Twarz wird als sachkundiger Bürger im ABOS abberufen.

Als neuer sachkundiger Bürger im ABOS wird Herr Dr. Jürgen Kantor, Liebigstr. 17, 03130 Spremberg berufen.

Gegenstand G/V/13/0047**Personelle Veränderungen - Fraktion CDU**

Die Fraktion CDU gibt folgende personelle Veränderung im ABOS bekannt:

Herr Franz Blaschke wird als Mitglied im Ausschuss Bauen, Ordnung und Sicherheit (ABOS) sowie als stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) benannt.

Dr. Schulze

Bürgermeister

Satzung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe über die öffentliche Abwasserbeseitigung

im Gebiet des Industrieparks Schwarze Pumpe, brandenburgischer und sächsischer Teil (Abwasserbeseitigungssatzung des Zweckverbandes IPSP)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe hat am 05.02.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Öffentliche Einrichtung**

(1) Der Zweckverband Industriepark Schwarze Pumpe (nachfolgend: Zweckverband) betreibt nach Maßgabe dieser Satzung zur Beseitigung des im Gebiet des Industriestandortes Schwarze Pumpe, brandenburgischer und sächsischer Teil, Geltungsbereich Anlage 1 anfallenden Abwassers zentrale Kanalisations- und Abwasseranlagen im Trennsystem als öffentliche Einrichtungen. Dabei betreibt der Zweckverband zwei jeweils rechtlich selbstständige öffentliche Einrichtungen zur zentralen Schmutzwasserentsorgung (öffentliche zentrale Schmutzwasseranlagen) sowie eine selbstständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserentsorgung (öffentliche zentrale Niederschlagswasseranlage).

Diese sind bei den öffentlichen zentralen Schmutzwasseranlagen:

- a) die Abwasserbehandlungsanlage I (ABA I) mit den zu ihrem Anschlussgebiet gehörenden Entwicklungsflächen 1.0; 2.1; 2.2; 3.1 und 4.1 (ohne 4.1.1) gemäß Anlage 2,
- b) die Abwasserbehandlungsanlage II (ABA II) mit den Verbandsflächen gemäß Anlage 1 mit Ausnahme der Entwicklungsflächen 1.0; 2.1; 2.2; 3.1 und 4.1 gemäß Anlage 2.

Die rechtlich selbstständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserentsorgung umfasst das Verbandsgebiet gemäß Anlage 1.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Satzung.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Sanierung, Erweiterung oder Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen überhaupt oder in bestimmter Weise besteht nicht.

(3) Der Zweckverband kann die Abwasserbeseitigung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen. Sofern zentrale Abwasseranlagen durch Dritte betrieben werden, sind diese Anlagen ebenfalls Bestandteil der öffentlichen Einrichtung nach Abs.1.

(4) Für die Ausgestaltung und die Bedingungen der Schmutzwasserbeseitigung in den zwei genannten öffentlichen Einrichtungen gelten in Ergänzung zu den Bestimmungen dieser Satzung die Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Schmutzwasser (AEB-SW). Für die Ausgestaltung und die Bedingungen der Niederschlagswasserentsorgung gelten in Ergänzung zu den Bestimmungen dieser Satzung die Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Niederschlagswasser (AEB-NW).

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Abwasser ist das aus dem Bereich von bebauten oder künstlich befestigten Flächen abfließende und gesammelte Wasser aus Niederschlägen (Niederschlagswasser) sowie das sonstige in öffentliche Abwasseranlagen fließende Wasser.

(2) Als angefallen gilt Abwasser, das

- über eine Grundstücksentwässerungsanlage in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt oder
- in abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen gesammelt wird oder
- zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird.

(3) Öffentliche Abwasseranlagen haben den Zweck, das im Satzungsgebiet angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen. Öffentliche Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Abwasserpumpwerke und Klärwerke sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie der öffentlichen Abwasserbeseitigung dienen. Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehören auch die Grundstücksanschlüsse im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen bis zur Grundstücksgrenze (Anschlusskanäle).

(4) Private Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Anlagen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen. Dazu gehören insbesondere Leitungen, die im Erdreich oder Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Anschlusskanal zuführen (Grundleitungen), Prüfschächte, Hebeanlagen, abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen.

(5) Grundstücke, die über eine Kleinkläranlage, für die eine leitungsgebundene Anschlussmöglichkeit an ein zentrales Klärwerk nicht besteht oder über eine abflusslose Grube, die entleert und abgefahren wird, entsorgt werden, gelten als dezentral entsorgt. Die nicht unter Satz 1 fallenden entsorgten Grundstücke gelten als zentral entsorgt.

§ 3 Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung und nach Maßgabe der jeweiligen AEB berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser dem Zweckverband im Rahmen der Wassergesetze - § 66 BbgWG bzw. § 63 Abs. 5 und 6 SächsWG - zu überlassen, soweit der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung verpflichtet ist (Anschluss- und Benutzungszwang). Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts nach der weiteren Maßgabe des § 8 Abs. 2 Satz 6 KAG. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet, sie haften als Gesamtschuldner.

(2) Grundstücke sind, wenn sie mit einer baulichen Anlage versehen werden, anzuschließen, sobald die für sie bestimmten öffentlichen Abwasseranlagen betriebsfertig hergestellt sind. Wird

die öffentliche Abwasseranlage erst nach Errichtung einer baulichen Anlage hergestellt, so ist das Grundstück innerhalb von sechs Monaten nach der betriebsfertigen Herstellung anzuschließen.

(3) Unbebaute Grundstücke sind anzuschließen, wenn der Anschluss im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, des Verkehrs oder aus anderen Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist.

(4) Abwasser, das auf Grundstücken anfällt, die nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, hat der nach Absatz 1 Verpflichtete dem Zweckverband oder dem von ihm beauftragten Dritten zu überlassen (Benutzungszwang). Dies gilt nicht für Abwasser, soweit dieses auf andere Weise ordnungsgemäß beseitigt wird.

(5) Bei Grundstücken, die nicht oder noch nicht an einen öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen werden können, kann der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete den Anschluss seines Grundstücks verlangen, wenn er den für den Bau des öffentlichen Kanals entstehenden Aufwand übernimmt und auf Verlangen angemessene Sicherheit leistet. Einzelheiten, insbesondere die Frage, wer den Unterhaltungs- und Erneuerungsaufwand trägt, werden durch die AEB bzw. durch gesonderten Vertrag geregelt.

§ 4 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

Von der Verpflichtung zum Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung und von der Verpflichtung zur Benutzung deren Einrichtungen können die nach § 3 Abs. 1 und 4 Verpflichteten nach Maßgabe der Wassergesetze in Brandenburg bzw. Sachsen auf Antrag insoweit und solange befreit werden, als ihnen der Anschluss oder die Benutzung wegen ihres, die öffentlichen Belange überwiegenden, privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.

Die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang kann unter Bedingungen und Auflagen sowie befristet erteilt werden. Sie steht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

§ 5 Stilllegung von dezentralen Abwasseranlagen

Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben und deren Nebeneinrichtungen sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen, sobald das Grundstück an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen ist.

§ 6 Anzeigepflichten

(1) Binnen eines Monats haben der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte und der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte dem Zweckverband anzuzeigen:

1. den Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen Grundstücks,
2. die bei In-Kraft-Treten dieser Satzung vorhandenen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen, soweit dies noch nicht geschehen ist,
3. Vergrößerungen oder Verkleinerungen der versiegelten Grundstücksflächen, soweit das Grundstück niederschlagswasserentsorgt wird,
4. die versiegelte Grundstücksfläche, sobald der Zweckverband bzw. die Betriebsführerin den Grundstückseigentümer dazu auffordert.

(2) Eine Grundstücksübertragung ist vom Erwerber und vom Veräußerer anzuzeigen.

§ 7 Haftung des Zweckverbandes

(1) Werden die öffentlichen Abwasseranlagen durch Betriebsstörungen, die der Zweckverband nicht zu vertreten hat, vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt oder treten Mängel oder Schäden auf, die durch Rückstau infolge von Naturereignissen, wie Hochwasser, Starkregen oder Schneeschmelze oder durch Hemmungen im Abwasserablauf verursacht sind, so erwächst daraus kein Anspruch auf Schadenersatz.

(2) Im Übrigen haftet der Zweckverband für Schäden, die sich aus dem Benutzen der öffentlichen Abwasseranlagen ergeben nur dann, wenn ihm oder einer Person, deren sich der Zweckverband zur Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

(3) Eine Haftung nach den Vorschriften des Haftpflichtgesetzes bleibt unberührt.

§ 8

Haftung des Anschlussnehmers

(1) Für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen oder durch satzungswidriges Handeln entstehen, haftet der Verursacher. Ferner hat der Verursacher den Zweckverband von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die Dritte in diesem Zusammenhang gegen den Zweckverband geltend machen. Der Grundstückseigentümer bzw. der Anschlussnehmer haftet für schuldhaft verursachte Schäden infolge mangelhaften Zustandes oder unsachgemäßen bzw. satzungswidrigen oder nicht den AEB bzw. dem jeweiligen Entsorgungsvertrag (Einleitervertrag) entsprechenden Betriebs seiner Grundstücksentwässerungsanlage. Er hat den Zweckverband und den vom Zweckverband Beauftragten von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Wer in anderer Weise den Vorschriften dieser Satzung oder einer Sondervereinbarung zuwider handelt, haftet dem Zweckverband für alle ihm dadurch entstehenden Schäden und Nachteile. Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(3) Wer durch Nichtbeachtung der auf Grundlage dieser Satzung geltenden oder vereinbarten Einleitbedingungen die Erhöhung der Abwasserabgabe nach § 9 Abwasserabgabengesetz verursacht, hat dem Zweckverband den dadurch erhöhten Betrag der Abwasserabgabe zu erstatten.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten, Zwangsmittel

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 3 Abs. 2 BbgKVerf i.V.m. § 8 Abs. 4 GKG Bbg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) entgegen § 3 Abs. 1 oder Abs. 4 das Abwasser nicht dem Zweckverband überlässt;
- b) entgegen § 3 Abs. 2 sein Grundstück nicht anschließt bzw. nicht innerhalb von 6 Monaten anschließt, sobald die für die bauliche Anlage bestimmten öffentlichen Abwasseranlagen betriebsfertig hergestellt sind;
- c) entgegen § 3 Abs. 3 sein unbebautes Grundstück nicht anschließt;

d) entgegen § 5 der Verpflichtung zur Stilllegung der dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen nicht nachkommt;

e) entgegen § 6 seinen Anzeigepflichten nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

(2) Der Zweckverband kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

§ 10

Abwasserentsorgungsbedingungen

Der Anschluss an die Abwassereinrichtung und die Entsorgung des Abwassers bestimmen sich im Übrigen nach den Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Schmutzwasser bzw. den Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Niederschlagswasser in der jeweils gültigen Fassung. Soweit entsprechende AEB noch nicht erlassen wurden, bestimmen sich die Einzelheiten aus den abgeschlossenen Einleitverträgen.

In besonderen Fällen können Sonderverträge mit Anschlussnehmern abgeschlossen werden, soweit die Allgemeinen Einleitbedingungen dem nicht entgegenstehen und soweit erforderliche Genehmigungen von den zuständigen Behörden erteilt worden sind.

§ 11

Unklare Rechtsverhältnisse

Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.3.1994 (BGBl. I, S. 709), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2003 (BGBl. I S. 2081), in der jeweils geltenden Fassung.

§ 12

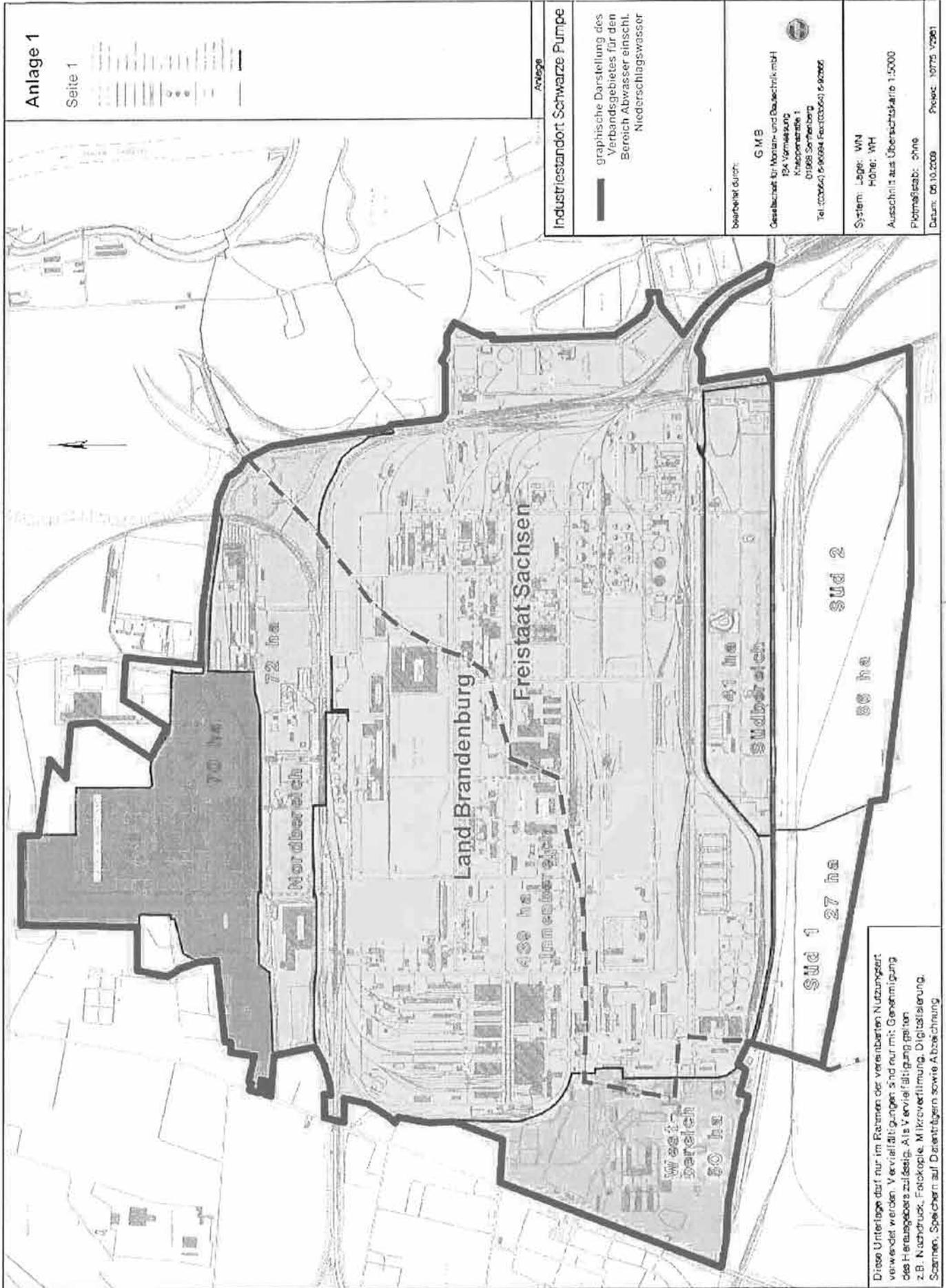
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft mit Ausnahme des § 8 Abs. 2 und 3 und des § 9 Abs. 1 c) und d), die am 01.01.2013 in Kraft treten. Spremberg, den 05.02.2013



Verbandsvorsteher





Anlage 1 Verzeichnis der Flurstücke für den Bereich Abwasser und Niederschlagswasser

Geltungsbereich des Industriestandortes „Industriepark Schwarze Pumpe“

- brandenburgischer Teil –

Der räumliche Geltungsbereich des Industriegebietes „Industriepark Schwarze Pumpe“ umfasst auf der brandenburgischen Seite die in der Anlage 1 zur AEB Schmutz- und Niederschlagswasser nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Gemarkung	Flur	FLZ	FLN	Fläche lt. Ka- taster m ²	Gemarkung	Flur	FLZ	FLN	Fläche lt. Ka- taster m ²
Spremberg	36	29	5	92.982	Spremberg	36	165	0	6.617
Spremberg	36	30	3	197	Spremberg	36	167	0	253
Spremberg	36	30	4	16.907	Spremberg	36	168	0	65
Spremberg	36	52	1	1.257	Spremberg	36	172	0	8.400
Spremberg	36	54	12	13	Spremberg	36	173	0	4.200
Spremberg	36	54	13	2.092	Spremberg	36	192	0	12.385
Spremberg	36	63	4	9.673	Spremberg	36	195	0	1.823
Spremberg	36	63	6	67.846	Spremberg	36	196	0	1.503
Spremberg	36	64	1	3.696	Spremberg	36	197	0	1.524
Spremberg	36	64	6	1.845	Spremberg	36	198	0	1.535
Spremberg	36	64	7	11	Spremberg	36	199	0	1.255
Spremberg	36	64	8	1.760	Spremberg	36	200	0	1.480
Spremberg	36	65	1	15.924	Spremberg	36	203	0	123
Spremberg	36	65	4	68	Spremberg	36	207	0	837
Spremberg	36	65	5	29.866	Spremberg	36	209	0	962
Spremberg	36	69	0	14.440	Spremberg	36	210	0	190
Spremberg	36	70	1	221	Spremberg	36	215	0	11.043
Spremberg	36	70	2	16.058	Spremberg	36	217	0	1.840
Spremberg	36	71	1	3.961	Spremberg	36	219	0	6.000
Spremberg	36	71	2	12.518	Spremberg	36	221	0	16.791
Spremberg	36	72	1	3.580	Spremberg	36	222	0	1.570
Spremberg	36	72	2	12.378	Spremberg	36	223	0	15
Spremberg	36	84	4	684	Spremberg	36	225	0	14.775
Spremberg	36	84	7	1.440	Spremberg	36	247	0	6.320
Spremberg	36	84	8	3.557	Spremberg	36	249	0	10.784
Spremberg	36	116	1	24.594	Spremberg	36	251	0	12.213
Spremberg	36	116	3	469	Spremberg	36	254	0	1.206
Spremberg	36	116	15	137.525	Spremberg	36	255	0	91
Spremberg	36	116	16	779	Spremberg	36	256	0	1.230
Spremberg	36	116	17	417	Spremberg	36	258	0	1.279
Spremberg	36	117	2	33.697	Spremberg	36	260	0	10.739
Spremberg	36	120	1	6.844	Spremberg	36	267	0	225
Spremberg	36	148	0	4.147	Spremberg	36	268	0	11.567
Spremberg	36	150	0	3.322	Spremberg	36	269	0	880
Spremberg	36	151	0	3.735	Spremberg	36	270	0	19.221
Spremberg	36	152	0	3.131	Spremberg	36	273	0	724
Spremberg	36	153	0	130	Spremberg	36	274	0	312
Spremberg	36	154	0	1.469	Spremberg	36	275	0	502
Spremberg	36	155	0	430	Spremberg	36	277	0	3.625
Spremberg	36	156	0	2.289	Spremberg	36	279	0	4.129
Spremberg	36	157	0	119	Spremberg	36	281	0	1.125
Spremberg	36	158	0	1.562	Spremberg	36	282	0	150
Spremberg	36	161	0	844	Spremberg	36	283	0	894

Anlage 1 Verzeichnis der Flurstücke für den Bereich Abwasser und Niederschlagswasser

Gemarkung	Flur	FLZ	FLN	Fläche lt. Kataster m ²	Gemarkung	Flur	FLZ	FLN	Fläche lt. Kataster m ²
Spremberg	36	284	0	18.752	Spremberg	36	353	0	788
Spremberg	36	285	0	1.646	Spremberg	36	354	0	173
Spremberg	36	286	0	19.415	Spremberg	36	355	0	48.245
Spremberg	36	287	0	75.954	Spremberg	36	356	0	7.756
Spremberg	36	288	0	9.704	Spremberg	36	357	0	2.801
Spremberg	36	289	0	71.865	Spremberg	36	358	0	3.153
Spremberg	36	290	0	1.680	Spremberg	36	359	0	2.058
Spremberg	36	291	0	968	Spremberg	36	360	0	487
Spremberg	36	292	0	124	Spremberg	36	361	0	149
Spremberg	36	293	0	560	Spremberg	36	362	0	103
Spremberg	36	296	0	6.602	Spremberg	36	364	0	841
Spremberg	36	297	0	26	Spremberg	36	366	0	3.115
Spremberg	36	298	0	1.693	Spremberg	36	367	0	3.015
Spremberg	36	299	0	5	Spremberg	36	368	0	13
Spremberg	36	300	0	1.478	Spremberg	36	370	0	1.166
Spremberg	36	301	0	648	Spremberg	36	371	0	705
Spremberg	36	302	0	6.219	Spremberg	36	372	0	8.310
Spremberg	36	303	0	3.223	Spremberg	36	373	0	2.830
Spremberg	36	305	0	382	Spremberg	36	374	0	2.839
Spremberg	36	306	0	416	Spremberg	36	375	0	1.237
Spremberg	36	307	0	3.434	Spremberg	36	377	0	194.854
Spremberg	36	308	0	428	Spremberg	36	378	0	7.266
Spremberg	36	309	0	447	Spremberg	36	379	0	2.050
Spremberg	36	310	0	1.674	Spremberg	36	380	0	4.826
Spremberg	36	311	0	6.833	Spremberg	36	381	0	7.205
Spremberg	36	312	0	6.290	Spremberg	36	382	0	132
Spremberg	36	315	0	523	Spremberg	36	383	0	15.171
Spremberg	36	316	0	39.852	Spremberg	36	384	0	838
Spremberg	36	317	0	19	Spremberg	36	385	0	2.428
Spremberg	36	318	0	1.646	Spremberg	36	386	0	4.362
Spremberg	36	319	0	120	Spremberg	36	387	0	349
Spremberg	36	329	0	16	Spremberg	36	388	0	3
Spremberg	36	331	0	1.653	Spremberg	36	389	0	10.455
Spremberg	36	332	0	1.122	Spremberg	36	390	0	297
Spremberg	36	333	0	60	Spremberg	36	392	0	539
Spremberg	36	334	0	2.017	Spremberg	36	394	0	1.045
Spremberg	36	335	0	90	Spremberg	36	395	0	2.693
Spremberg	36	336	0	2	Spremberg	36	396	0	5.060
Spremberg	36	337	0	1.178	Spremberg	36	398	0	659
Spremberg	36	338	0	8	Spremberg	36	399	0	4.180
Spremberg	36	339	0	1.818	Spremberg	36	400	0	1.227
Spremberg	36	340	0	112	Spremberg	36	401	0	12.000
Spremberg	36	341	0	981	Spremberg	36	402	0	11.036
Spremberg	36	342	0	22	Spremberg	36	403	0	30
Spremberg	36	343	0	129	Spremberg	36	405	0	2.661
Spremberg	36	344	0	2.000	Spremberg	36	406	0	431
Spremberg	36	345	0	85	Spremberg	36	409	0	5.000
Spremberg	36	346	0	1	Spremberg	36	418	0	88.747
Spremberg	36	347	0	1.018	Spremberg	36	420	0	4.477
Spremberg	36	348	0	69	Spremberg	36	421	0	3.638
Spremberg	36	349	0	93	Spremberg	36	422	0	1.443
Spremberg	36	350	0	6	Spremberg	36	423	0	21
Spremberg	36	351	0	90	Spremberg	36	424	0	70
Spremberg	36	352	0	18	Spremberg	36	425	0	9.748

Anlage 1 Verzeichnis der Flurstücke für den Bereich Abwasser und Niederschlagswasser

Gemarkung	Flur	FLZ	FLN	Fläche lt. Kataster m ²	Gemarkung	Flur	FLZ	FLN	Fläche lt. Kataster m ²
Spremberg	36	426	0	607	Spremberg	37	221	0	1.521
Spremberg	36	427	0	16.073	Spremberg	37	222	0	652
Spremberg	36	428	0	1.243	Spremberg	37	223	0	1.311
Spremberg	36	429	0	754	Spremberg	37	225	0	28.332
Spremberg	36	430	0	54	Spremberg	37	227	0	941
Spremberg	36	431	0	61.941	Spremberg	37	228	0	37.960
Spremberg	36	432	0	273	Spremberg	37	229	0	3.045
Spremberg	36	433	0	1.950	Spremberg	37	236	0	10.776
Spremberg	36	434	0	21	Spremberg	37	237	0	1.416
Spremberg	36	435	0	70.528	Spremberg	37	239	0	134
Spremberg	36	436	0	88.826	Spremberg	37	240	0	1.505
Spremberg	36	437	0	4.100	Spremberg	37	241	0	2.507
Spremberg	36	438	0	38.761	Spremberg	37	242	0	176
Spremberg	36	439	0	468	Spremberg	37	243	0	2.106
Spremberg	36	440	0	208.485	Spremberg	37	245	0	518
Spremberg	36	441	0	206.541	Spremberg	37	246	0	6.940
Spremberg	36	442	0	7.490	Spremberg	37	247	0	961
Spremberg	36	443	0	27.309	Spremberg	37	248	0	1.036
Spremberg	36	444	0	526	Spremberg	37	249	0	8.876
Spremberg	36	445	0	10.349	Spremberg	37	250	0	1.146
Spremberg	36	446	0	7.545	Spremberg	37	251	0	158
Spremberg	36	447	0	6.719	Spremberg	37	252	0	2.442
Spremberg	36	448	0	79	Spremberg	37	253	0	1.514
Spremberg	36	450	0	158	Spremberg	37	254	0	340
Spremberg	36	451	0	80.732	Spremberg	37	255	0	19.787
Spremberg	36	452	0	193	Spremberg	37	256	0	29.676
Spremberg	36	453	0	274	Spremberg	37	257	0	39
Spremberg	36	454	0	275	Spremberg	37	258	0	550
Spremberg	36	455	0	15.185	Spremberg	37	259	0	2.235
Spremberg	36	456	0	154	Spremberg	37	260	0	41.545
Spremberg	36	457	0	12.341	Spremberg	37	261	0	210
Spremberg	36	458	0	9.129	Spremberg	37	263	0	95
Spremberg	37	6	0	410	Spremberg	37	265	0	13.875
Spremberg	37	7	0	510	Spremberg	37	266	0	8.791
Spremberg	37	22	2	5.623	Spremberg	37	267	0	6.260
Spremberg	37	25	1	3.746	Spremberg	37	268	0	26.571
Spremberg	37	25	2	107	Spremberg	37	269	0	14.069
Spremberg	37	26	3	17.455	Spremberg	37	270	0	2.458
Spremberg	37	49	0	840	Spremberg	37	271	0	676
Spremberg	37	143	0	726	Spremberg	37	272	0	656
Spremberg	37	144	0	3.308	Spremberg	37	273	0	207
Spremberg	37	145	0	3.139	Spremberg	37	274	0	35.679
Spremberg	37	147	0	2.194	Spremberg	37	275	0	13.016
Spremberg	37	148	0	2.879	Spremberg	37	276	0	3.043
Spremberg	37	149	0	311	Spremberg	37	277	0	39.813
Spremberg	37	151	0	5.735	Spremberg	37	278	0	631
Spremberg	37	152	0	877	Spremberg	37	279	0	902
Spremberg	37	156	0	4	Spremberg	37	280	0	1.079
Spremberg	37	171	0	146	Spremberg	37	281	0	623
Spremberg	37	185	0	980	Spremberg	37	282	0	1.461
Spremberg	37	186	0	165	Spremberg	37	283	0	25
Spremberg	37	210	0	608	Spremberg	37	284	0	11.450
Spremberg	37	219	0	349	Spremberg	37	285	0	6.876

Anlage 1 Verzeichnis der Flurstücke für den Bereich Abwasser und Niederschlagswasser

Gemarkung	Flur	FLZ	FLN	Fläche lt. Kataster m ²	Gemarkung	Flur	FLZ	FLN	Fläche lt. Kataster m ²
Terpe	3	21	3	3.178	Terpe	4	284	0	3.270
Terpe	3	21	4	494	Terpe	4	285	0	2.588
Terpe	3	22	2	854	Terpe	4	286	0	3.537
Terpe	3	22	5	88	Terpe	4	330	0	31.601
Terpe	3	22	6	3.721	Terpe	4	381	0	5.285
Terpe	3	22	7	1.396	Terpe	4	385	0	2.800
Terpe	3	22	8	4.062	Terpe	4	386	0	4.034
Terpe	3	22	9	173	Terpe	4	387	0	1.651
Terpe	3	23	9	1.227	Terpe	4	388	0	1.271
Terpe	3	26	2	5.028	Terpe	4	389	0	5.247
Terpe	3	27	3	26.085	Terpe	4	391	0	1.365
Terpe	3	29	6	42.587	Terpe	4	392	0	1.062
Terpe	3	325	0	193	Terpe	4	407	0	2.551
Terpe	3	327	0	1.935	Terpe	4	408	0	622
Terpe	3	346	0	2.828	Terpe	4	409	0	4.391
Terpe	3	348	0	89.540	Terpe	4	410	0	79
Terpe	3	460	0	19.744	Terpe	4	411	0	117.367
Terpe	3	461	0	262	Terpe	4	412	0	29.105
Terpe	3	499	0	3.105	Terpe	4	413	0	642
Terpe	4	199	4	6.454	Terpe	4	414	0	4.996
Terpe	4	199	13	398	Terpe	4	420	0	1.198
Terpe	4	199	15	10.996	Terpe	4	426	0	275.280
Terpe	4	199	16	6.592	Terpe	4	427	0	2.706
Terpe	4	199	21	4.659	Terpe	6	73	2	2.765
Terpe	4	203	0	409	Terpe	6	74	1	34.872
Terpe	4	204	0	1.580	Terpe	6	74	9	13.759
Terpe	4	205	1	1.738	Terpe	6	74	19	8.913
Terpe	4	205	2	1.780	Terpe	6	74	21	32.171
Terpe	4	252	0	8.894	Terpe	6	83	1	39.729
Terpe	4	257	0	3.066	Terpe	6	84	5	2.831
Terpe	4	282	0	144	Terpe	6	94	1	80.747

Grundlage: Amtsblatt des LK Spree-Neiße vom 12. März 2011, Seite 5-7

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Aufgabe der Abwasserbeseitigung im Industriegebiet „Industriepark Schwarze Pumpe“, Spremberg

Anlage 1 Verzeichnis der Flurstücke für den Bereich Abwasser und**Niederschlagswasser****Geltungsbereich des Industriestandortes „Industriepark Schwarze Pumpe“**

- sächsischer Teil -

(einschließlich der des Altstandortes IG Spreewitz und der Erweiterungsflächen IG Süd 1 und IG Süd 2)

Der räumliche Geltungsbereich des Industriegebietes „Industriepark Schwarze Pumpe“ umfasst auf der sächsischen Seite die in der Anlage 1 nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Gemarkung	Flur	FLZ	FLN	Fläche lt. Kataster m ²	Gemarkung	Flur	FLZ	FLN	Fläche lt. Kataster m ²
Burghammer	1	121	0	19.535	Spreewitz	1	45	8	494
Burghammer	1	122	1	4.807	Spreewitz	1	45	9	31.212
Burghammer	1	122	2	409	Spreewitz	1	45	10	7.191
Burghammer	1	122	4	147.014	Spreewitz	1	45	11	2.428
Burghammer	1	122	7	433	Spreewitz	1	45	12	1.735
Burghammer	1	122	8	2.730	Spreewitz	1	45	13	2.071
Burghammer	1	122	9	65	Spreewitz	1	46	1	23.526
Burghammer	1	122	10	195.376	Spreewitz	1	46	4	5.270
Burghammer	1	122	11	281.968	Spreewitz	1	46	5	8.075
Burghammer	1	122	12	330.139	Spreewitz	1	46	6	1.194
Burghammer	1	122	14	36.374	Spreewitz	1	46	7	2.180
Burghammer	1	122	15	19.161	Spreewitz	1	46	8	603
Spreewitz	1	40	2	12.649	Spreewitz	1	46	9	1.507
Spreewitz	1	40	3	16.881	Spreewitz	1	46	10	2.906
Spreewitz	1	40	5	16.517	Spreewitz	1	47	1	15.736
Spreewitz	1	40	6	426	Spreewitz	1	47	2	1.640
Spreewitz	1	40	7	57	Spreewitz	1	48	0	729
Spreewitz	1	40	8	58	Spreewitz	1	50	7	678
Spreewitz	1	41	3	12.404	Spreewitz	1	50	8	2.545
Spreewitz	1	41	5	2.617	Spreewitz	1	52	4	1.069
Spreewitz	1	41	6	6.301	Spreewitz	1	53	4	144
Spreewitz	1	41	7	538	Spreewitz	1	54	4	11.516
Spreewitz	1	41	8	2.840	Spreewitz	1	55	4	13.083
Spreewitz	1	41	9	22.370	Spreewitz	1	55	5	19.764
Spreewitz	1	41	10	221	Spreewitz	1	56	1	17.183
Spreewitz	1	42	3	3.841	Spreewitz	1	56	2	12.222
Spreewitz	1	42	5	7.448	Spreewitz	1	56	3	689
Spreewitz	1	42	6	3.217	Spreewitz	1	57	3	11.612
Spreewitz	1	42	7	568	Spreewitz	1	57	4	7.093
Spreewitz	1	42	8	26.871	Spreewitz	1	58	4	15.729
Spreewitz	1	42	9	5.765	Spreewitz	1	58	5	13.914
Spreewitz	1	43	2	30	Spreewitz	1	58	6	3.321
Spreewitz	1	43	3	36	Spreewitz	1	59	1	17.403
Spreewitz	1	43	4	32.916	Spreewitz	1	59	5	72.390
Spreewitz	1	43	5	955	Spreewitz	1	59	12	53.621
Spreewitz	1	44	2	923	Spreewitz	1	59	14	22.521
Spreewitz	1	44	3	1.003	Spreewitz	1	59	15	34.852
Spreewitz	1	44	4	30.676	Spreewitz	1	59	16	4.495
Spreewitz	1	44	5	635	Spreewitz	1	59	17	850
Spreewitz	1	44	6	210	Spreewitz	1	59	20	12.067
Spreewitz	1	45	2	13.732	Spreewitz	1	59	21	1.819
Spreewitz	1	45	3	662	Spreewitz	1	59	22	923
Spreewitz	1	45	5	4.655	Spreewitz	1	66	6	48.887
Spreewitz	1	45	6	902	Spreewitz	1	69	5	2.003
Spreewitz	1	45	7	6.501	Spreewitz	2	189	1	353

Anlage 1 Verzeichnis der Flurstücke für den Bereich Abwasser und Niederschlagswasser

Gemarkung	Flur	FLZ	FLN	Fläche lt. Kataster m ²	Gemarkung	Flur	FLZ	FLN	Fläche lt. Kataster m ²
Zerre	1	15	1	2.146	Zerre	1	40	4	527
Zerre	1	15	2	19.163	Zerre	1	40	5	600
Zerre	1	15	5	38.550	Zerre	1	40	6	547
Zerre	1	15	8	3.433	Zerre	1	41	3	43
Zerre	1	15	12	59	Zerre	1	41	8	1.296
Zerre	1	15	13	32.215	Zerre	1	41	9	82
Zerre	1	15	14	172	Zerre	1	41	10	2.861
Zerre	1	15	17	17.126	Zerre	1	41	12	5.018
Zerre	1	15	18	72.762	Zerre	1	41	13	348
Zerre	1	15	20	140.503	Zerre	1	41	14	304
Zerre	1	19	0	23.306	Zerre	1	42	0	1.248
Zerre	1	20	0	23.072	Zerre	1	43	0	1.070
Zerre	1	21	0	11.686	Zerre	1	44	3	2.752
Zerre	1	22	0	11.466	Zerre	1	44	4	1.198
Zerre	1	23	0	23.852	Zerre	1	44	5	23.719
Zerre	1	24	0	23.758	Zerre	1	45	3	200
Zerre	1	25	0	25.098	Zerre	1	45	4	5.144
Zerre	1	26	1	21.096	Zerre	1	45	5	4.582
Zerre	1	26	3	2.690	Zerre	1	45	6	945
Zerre	1	26	4	228	Zerre	1	45	7	16.189
Zerre	1	26	5	335	Zerre	1	46	1	6.528
Zerre	1	28	2	3.809	Zerre	1	46	3	2.244
Zerre	1	28	3	4.159	Zerre	1	46	4	1.058
Zerre	1	28	4	725	Zerre	1	46	5	17.719
Zerre	1	28	7	7.826	Zerre	1	47	1	7.902
Zerre	1	28	8	3.251	Zerre	1	47	3	158
Zerre	1	28	9	19.000	Zerre	1	47	4	981
Zerre	1	29	1	275	Zerre	1	47	6	15.958
Zerre	1	29	2	137	Zerre	1	47	7	1.231
Zerre	1	29	3	680	Zerre	1	48	1	1.360
Zerre	1	30	1	2.565	Zerre	1	48	3	796
Zerre	1	30	2	1.431	Zerre	1	48	4	89
Zerre	1	30	3	6.441	Zerre	1	48	7	537
Zerre	1	31	0	32.083	Zerre	1	48	8	61
Zerre	1	32	0	26.686	Zerre	1	48	9	936
Zerre	1	33	1	3.165	Zerre	1	48	10	620
Zerre	1	33	2	1.292	Zerre	1	55	1	3.881
Zerre	1	33	3	4.360	Zerre	1	55	2	10.822
Zerre	1	34	3	1.753	Zerre	1	56	1	1.281
Zerre	1	34	4	1.077	Zerre	1	56	3	748
Zerre	1	34	5	1.703	Zerre	1	56	4	905
Zerre	1	34	6	2.084	Zerre	1	56	6	286
Zerre	1	35	1	23.797	Zerre	1	57	1	11.736
Zerre	1	36	1	11.501	Zerre	1	57	2	1.230
Zerre	1	36	4	530	Zerre	1	58	1	18.130
Zerre	1	36	5	64	Zerre	1	58	2	1.584
Zerre	1	37	1	3.786	Zerre	1	58	3	6.080
Zerre	1	37	2	852	Zerre	1	59	1	12.924
Zerre	1	37	3	239	Zerre	1	59	4	283
Zerre	1	38	0	1.734	Zerre	1	59	6	1.868
Zerre	1	39	1	6.094	Zerre	1	59	7	4.744
Zerre	1	39	4	51	Zerre	1	59	9	4.840
Zerre	1	39	5	510	Zerre	1	59	10	1.104
Zerre	1	39	6	556	Zerre	1	59	11	19.001
Zerre	1	40	1	6.180	Zerre	1	59	12	6.071

Anlage 1 Verzeichnis der Flurstücke für den Bereich Abwasser und Niederschlagswasser

Gemarkung	Flur	FLZ	FLN	Fläche It. Kataster m ²	Gemarkung	Flur	FLZ	FLN	Fläche It. Kataster m ²
Zerre	1	60	2	23.483	Zerre	1	70	11	346
Zerre	1	60	4	5.737	Zerre	1	70	12	279
Zerre	1	60	5	9	Zerre	1	70	13	2.402
Zerre	1	60	6	1.449	Zerre	1	70	14	1.510
Zerre	1	61	1	5.732	Zerre	1	70	15	367
Zerre	1	61	5	743	Zerre	1	70	16	171
Zerre	1	61	6	490	Zerre	1	71	3	12.376
Zerre	1	61	7	2.000	Zerre	1	71	4	7.918
Zerre	1	61	8	412	Zerre	1	71	6	1.384
Zerre	1	61	9	5.268	Zerre	1	71	7	532
Zerre	1	61	10	1.586	Zerre	1	71	8	0
Zerre	1	62	5	374	Zerre	1	71	9	10
Zerre	1	62	6	785	Zerre	1	71	10	82
Zerre	1	62	7	38.851	Zerre	1	72	2	528
Zerre	1	62	8	1.017	Zerre	1	72	3	3.368
Zerre	1	62	9	16.063	Zerre	1	72	4	2.074
Zerre	1	62	10	5.568	Zerre	1	72	5	15.926
Zerre	1	62	11	1.209	Zerre	1	73	0	29.715
Zerre	1	62	12	10.773	Zerre	1	74	0	14.327
Zerre	1	62	13	4.034	Zerre	1	75	0	9.688
Zerre	1	63	1	37.486	Zerre	2	1	1	3.445
Zerre	1	63	3	563	Zerre	2	1	2	90
Zerre	1	63	5	1.616	Zerre	2	6	2	1.488
Zerre	1	63	6	89	Zerre	2	6	3	7.225
Zerre	1	63	7	42	Zerre	2	7	2	840
Zerre	1	64	1	28.202	Zerre	2	7	3	410
Zerre	1	64	3	6.428	Zerre	2	8	3	50
Zerre	1	64	4	8	Zerre	2	9	3	234
Zerre	1	64	6	58	Zerre	2	10	1	283
Zerre	1	64	7	1	Zerre	2	10	2	523
Zerre	1	65	1	1.385	Zerre	2	11	3	20.866
Zerre	1	65	2	264	Zerre	2	11	4	2.145
Zerre	1	65	3	1.997	Zerre	2	11	5	58
Zerre	1	66	1	4.542	Zerre	2	11	6	1.427
Zerre	1	66	2	3	Zerre	2	12	3	1.148
Zerre	1	67	1	1.278	Zerre	2	12	4	829
Zerre	1	67	2	1.378	Zerre	2	13	5	392
Zerre	1	67	3	1.608	Zerre	2	13	6	823
Zerre	1	68	1	1.488	Zerre	2	14	5	369
Zerre	1	68	2	244	Zerre	2	20	3	1.945
Zerre	1	68	3	1.620	Zerre	2	20	4	272
Zerre	1	69	3	31	Zerre	2	21	0	295
Zerre	1	69	6	15.126	Zerre	2	22	1	390
Zerre	1	69	7	9	Zerre	2	22	2	101
Zerre	1	69	8	12.675	Zerre	2	22	3	218
Zerre	1	69	9	1.065	Zerre	2	22	4	895
Zerre	1	69	10	4.110	Zerre	2	23	1	468
Zerre	1	69	11	8	Zerre	2	23	2	624
Zerre	1	69	12	4	Zerre	2	23	3	208
Zerre	1	70	3	107	Zerre	2	23	4	179
Zerre	1	70	6	5.234	Zerre	2	24	1	451
Zerre	1	70	7	840	Zerre	2	24	2	410
Zerre	1	70	8	2.710	Zerre	2	24	3	191
Zerre	1	70	9	5	Zerre	2	24	4	85
Zerre	1	70	10	2.573	Zerre	2	25	1	3.045

Anlage 1 Verzeichnis der Flurstücke für den Bereich Abwasser und Niederschlagswasser

Gemarkung	Flur	FLZ	FLN	Fläche lt. Kataster m ²	Gemarkung	Flur	FLZ	FLN	Fläche lt. Kataster m ²
Zerre	2	25	3	1.357	Zerre	2	39	13	28
Zerre	2	25	4	1.912	Zerre	2	39	14	515
Zerre	2	25	5	3.476	Zerre	2	39	15	34
Zerre	2	25	6	200	Zerre	2	39	16	205
Zerre	2	25	7	1.773	Zerre	2	39	17	40
Zerre	2	26	1	1.084	Zerre	2	39	18	35
Zerre	2	26	3	416	Zerre	2	39	19	298
Zerre	2	26	4	579	Zerre	2	39	20	2
Zerre	2	26	5	826	Zerre	2	40	2	1.737
Zerre	2	26	6	47	Zerre	2	40	3	8
Zerre	2	26	7	398	Zerre	2	40	5	1.130
Zerre	2	27	4	4.133	Zerre	2	40	6	555
Zerre	2	27	6	19.394	Zerre	2	40	7	232
Zerre	2	27	7	19.479	Zerre	2	40	8	1.602
Zerre	2	27	8	9.623	Zerre	2	40	9	4.605
Zerre	2	31	3	331	Zerre	2	41	1	4.134
Zerre	2	31	4	143	Zerre	2	41	2	28
Zerre	2	32	2	1.009	Zerre	2	41	3	1.374
Zerre	2	32	4	71.285	Zerre	2	42	0	360
Zerre	2	32	5	4.094	Zerre	2	43	0	146
Zerre	2	32	6	1.518	Zerre	2	44	0	43
Zerre	2	32	8	428	Zerre	2	45	1	1.611
Zerre	2	33	2	37	Zerre	2	45	2	1.067
Zerre	2	33	4	46	Zerre	2	45	3	3.128
Zerre	2	33	5	141	Zerre	2	45	4	10
Zerre	2	33	6	559	Zerre	2	46	1	15.258
Zerre	2	33	9	183	Zerre	2	46	2	159
Zerre	2	34	1	882	Zerre	2	47	1	6.416
Zerre	2	34	4	3.283	Zerre	2	47	2	174
Zerre	2	34	5	199	Zerre	2	47	3	145
Zerre	2	35	2	1.158	Zerre	2	48	1	18.766
Zerre	2	35	4	7	Zerre	2	48	2	6.638
Zerre	2	35	5	1.022	Zerre	2	48	3	2.550
Zerre	2	35	6	13.522	Zerre	2	48	4	361
Zerre	2	35	9	1.043	Zerre	2	48	5	325
Zerre	2	35	11	2.235	Zerre	2	49	1	10.255
Zerre	2	36	2	3.695	Zerre	2	49	2	70
Zerre	2	36	3	4.117	Zerre	2	49	3	481
Zerre	2	36	4	3.732	Zerre	2	49	4	4.059
Zerre	2	36	5	11.795	Zerre	2	50	2	65
Zerre	2	36	7	3.010	Zerre	2	50	3	45
Zerre	2	36	8	384	Zerre	2	50	5	6.038
Zerre	2	36	9	74	Zerre	2	50	6	5.019
Zerre	2	36	10	1.261	Zerre	2	50	7	1.327
Zerre	2	37	1	8.126	Zerre	2	50	8	47
Zerre	2	37	2	5.041	Zerre	2	50	9	39
Zerre	2	38	0	3.222	Zerre	2	50	10	3.268
Zerre	2	39	2	255	Zerre	2	51	1	4.209
Zerre	2	39	3	461	Zerre	2	51	2	13.221
Zerre	2	39	5	143	Zerre	2	51	4	1
Zerre	2	39	7	224	Zerre	2	51	5	799
Zerre	2	39	9	113	Zerre	2	51	6	148
Zerre	2	39	10	145	Zerre	2	51	8	38
Zerre	2	39	11	78	Zerre	2	51	9	773
Zerre	2	39	12	241	Zerre	2	51	10	425

Anlage 1 Verzeichnis der Flurstücke für den Bereich Abwasser und Niederschlagswasser

Gemarkung	Flur	FLZ	FLN	Fläche lt. Kataster m ²	Gemarkung	Flur	FLZ	FLN	Fläche lt. Kataster m ²
Zerre	2	51	11	0	Zerre	2	62	5	205
Zerre	2	52	2	212	Zerre	2	62	6	1.030
Zerre	2	52	3	93	Zerre	2	62	7	799
Zerre	2	52	4	7.342	Zerre	2	62	8	0
Zerre	2	52	5	27	Zerre	2	62	9	13
Zerre	2	52	7	1	Zerre	2	63	2	2.359
Zerre	2	52	8	1.318	Zerre	2	63	3	2.864
Zerre	2	52	9	2.513	Zerre	2	63	4	217
Zerre	2	52	10	4.086	Zerre	2	64	1	3.809
Zerre	2	52	11	2.426	Zerre	2	64	2	1.363
Zerre	2	52	12	911	Zerre	2	65	1	8.989
Zerre	2	52	13	3.349	Zerre	2	65	2	444
Zerre	2	52	14	1.063	Zerre	2	65	3	4.227
Zerre	2	52	15	123	Zerre	2	66	0	2
Zerre	2	53	1	325	Zerre	2	67	1	10.879
Zerre	2	53	3	15	Zerre	2	67	2	176
Zerre	2	53	4	600	Zerre	2	67	3	309
Zerre	2	53	5	246	Zerre	2	68	1	2.059
Zerre	2	54	2	5	Zerre	2	68	2	57
Zerre	2	54	3	1.130	Zerre	2	68	3	2.398
Zerre	2	54	4	4	Zerre	2	69	2	3
Zerre	2	55	2	503	Zerre	2	69	3	81
Zerre	2	55	3	16.845	Zerre	2	69	4	6.514
Zerre	2	55	4	2.514	Zerre	2	69	5	578
Zerre	2	55	5	487	Zerre	2	70	2	95
Zerre	2	55	6	2.218	Zerre	2	70	5	457
Zerre	2	56	2	502	Zerre	2	70	6	108
Zerre	2	56	3	10.685	Zerre	2	70	7	385
Zerre	2	56	4	198	Zerre	2	70	9	875
Zerre	2	56	5	226	Zerre	2	70	13	614
Zerre	2	56	6	7.432	Zerre	2	70	14	228
Zerre	2	57	1	3.388	Zerre	2	70	15	3.279
Zerre	2	57	2	146	Zerre	2	70	16	409
Zerre	2	58	1	3.525	Zerre	2	70	17	74
Zerre	2	58	2	181	Zerre	2	70	18	2.039
Zerre	2	59	3	4.372	Zerre	2	70	19	412
Zerre	2	59	4	3.617	Zerre	2	71	1	5.976
Zerre	2	59	5	538	Zerre	2	71	2	1.527
Zerre	2	59	6	5.310	Zerre	2	72	2	182
Zerre	2	59	7	17	Zerre	2	72	3	35
Zerre	2	59	8	658	Zerre	2	72	4	1.467
Zerre	2	59	9	693	Zerre	2	72	6	584
Zerre	2	59	10	464	Zerre	2	72	9	546
Zerre	2	59	11	267	Zerre	2	72	11	236
Zerre	2	59	12	49	Zerre	2	72	12	193
Zerre	2	59	13	4.456	Zerre	2	72	13	360
Zerre	2	59	14	2	Zerre	2	72	14	338
Zerre	2	59	15	1.396	Zerre	2	72	15	63
Zerre	2	60	2	1.175	Zerre	2	72	17	512
Zerre	2	60	3	937	Zerre	2	72	19	983
Zerre	2	60	4	1.646	Zerre	2	72	20	7
Zerre	2	62	1	218	Zerre	2	72	21	47
Zerre	2	62	2	201	Zerre	2	72	22	701
Zerre	2	62	3	4.248	Zerre	2	72	23	50
Zerre	2	62	4	7.804	Zerre	2	72	24	154

Anlage 1 Verzeichnis der Flurstücke für den Bereich Abwasser und Niederschlagswasser

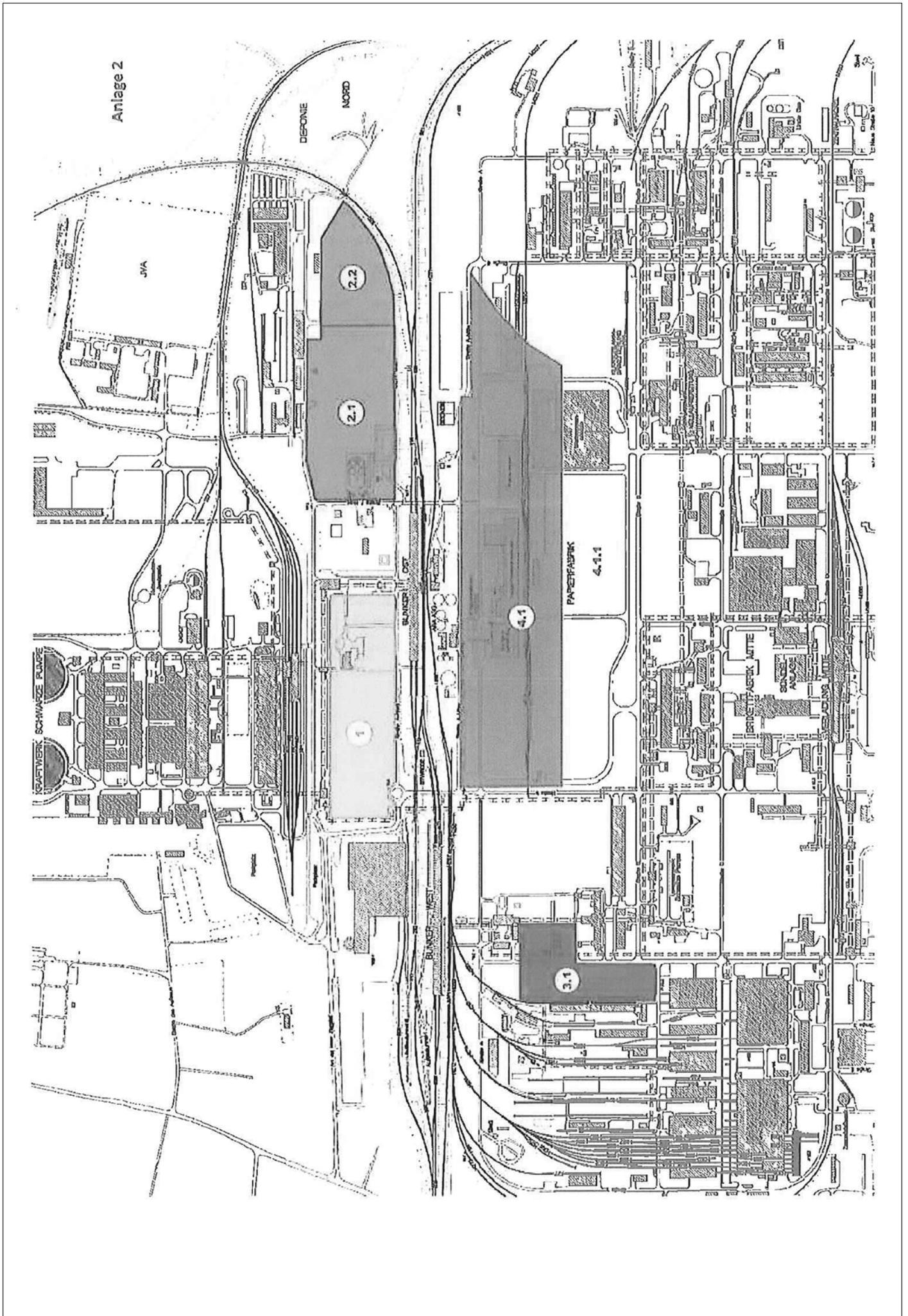
Gemarkung	Flur	FLZ	FLN	Fläche lt. Kataster m ²	Gemarkung	Flur	FLZ	FLN	Fläche lt. Kataster m ²
Zerre	2	72	25	61	Zerre	2	82	0	2.646
Zerre	2	72	26	91	Zerre	2	83	1	10.222
Zerre	2	72	27	237	Zerre	2	83	2	14
Zerre	2	72	28	236	Zerre	2	84	2	7.641
Zerre	2	72	29	89	Zerre	2	84	3	963
Zerre	2	73	3	1.518	Zerre	2	84	4	79
Zerre	2	73	4	2.573	Zerre	2	84	6	54
Zerre	2	73	5	646	Zerre	2	84	7	6.408
Zerre	2	73	6	9.469	Zerre	2	84	8	554
Zerre	2	73	7	76	Zerre	2	84	9	188
Zerre	2	73	8	0	Zerre	2	85	2	8
Zerre	2	73	9	932	Zerre	2	85	4	813
Zerre	2	73	10	472	Zerre	2	85	6	1.517
Zerre	2	73	11	978	Zerre	2	85	7	6.874
Zerre	2	73	12	476	Zerre	2	85	8	524
Zerre	2	74	2	103	Zerre	2	85	9	672
Zerre	2	74	3	412	Zerre	2	86	2	163
Zerre	2	74	5	14.488	Zerre	2	86	4	1.956
Zerre	2	74	6	857	Zerre	2	86	5	6.241
Zerre	2	74	7	2.565	Zerre	2	86	6	822
Zerre	2	74	8	2.527	Zerre	2	87	2	294
Zerre	2	74	9	432	Zerre	2	87	3	1.460
Zerre	2	74	10	5.188	Zerre	2	87	4	5.298
Zerre	2	74	11	57	Zerre	2	87	6	616
Zerre	2	74	12	1	Zerre	2	87	7	1.871
Zerre	2	75	2	5.985	Zerre	2	87	8	4.578
Zerre	2	75	4	64	Zerre	2	87	9	861
Zerre	2	75	5	260	Zerre	2	87	10	2.784
Zerre	2	75	6	349	Zerre	2	88	0	8.532
Zerre	2	75	7	308	Zerre	2	89	0	13.759
Zerre	2	75	8	2.102	Zerre	2	90	2	3
Zerre	2	75	9	5.314	Zerre	2	90	3	738
Zerre	2	76	2	6.142	Zerre	2	90	4	838
Zerre	2	76	3	690	Zerre	2	90	5	7.932
Zerre	2	76	4	69	Zerre	2	91	2	29
Zerre	2	76	6	1.889	Zerre	2	91	3	635
Zerre	2	76	7	3.891	Zerre	2	91	4	6.081
Zerre	2	76	8	0	Zerre	2	91	5	1.770
Zerre	2	76	9	595	Zerre	2	91	6	2.231
Zerre	2	77	3	1.258	Zerre	2	91	7	347
Zerre	2	77	4	13.508	Zerre	2	92	2	250
Zerre	2	77	5	370	Zerre	2	92	4	253
Zerre	2	77	6	1.632	Zerre	2	92	5	5.882
Zerre	2	77	7	6	Zerre	2	92	6	10.426
Zerre	2	78	2	1.036	Zerre	2	92	7	1.059
Zerre	2	78	3	992	Zerre	2	92	9	1.705
Zerre	2	78	5	2.438	Zerre	2	92	10	1.758
Zerre	2	78	6	8.817	Zerre	2	92	11	8.278
Zerre	2	78	7	10.353	Zerre	2	92	12	8.693
Zerre	2	78	8	760	Zerre	2	92	13	1.496
Zerre	2	79	1	12.391	Zerre	2	92	14	573
Zerre	2	79	2	1.084	Zerre	2	92	15	835
Zerre	2	80	1	20.978	Zerre	2	92	16	2.837
Zerre	2	80	2	2.712	Zerre	2	93	2	370
Zerre	2	81	0	10.662	Zerre	2	93	3	3.037

Anlage 1 Verzeichnis der Flurstücke für den Bereich Abwasser und Niederschlagswasser

Gemarkung	Flur	FLZ	FLN	Fläche It. Kataster m ²	Gemarkung	Flur	FLZ	FLN	Fläche It. Kataster m ²
Zerre	2	93	4	78	Zerre	2	99	6	951
Zerre	2	93	5	25.418	Zerre	2	99	7	27.253
Zerre	2	93	6	138	Zerre	2	99	9	689
Zerre	2	93	7	6.251	Zerre	2	99	11	11.550
Zerre	2	93	8	2.406	Zerre	2	99	12	622
Zerre	2	93	9	1.042	Zerre	2	99	13	1.578
Zerre	2	93	10	5.546	Zerre	2	99	14	71
Zerre	2	94	1	65	Zerre	2	99	15	50
Zerre	2	94	2	5.131	Zerre	2	100	2	3.201
Zerre	2	94	3	463	Zerre	2	100	3	4.312
Zerre	2	94	4	148	Zerre	2	100	4	645
Zerre	2	95	1	1.318	Zerre	2	102	2	64
Zerre	2	95	2	38	Zerre	2	102	3	5.555
Zerre	2	95	3	4.484	Zerre	2	102	6	1.258
Zerre	2	96	4	248	Zerre	2	102	9	3.882
Zerre	2	96	6	5.193	Zerre	2	102	10	142
Zerre	2	96	8	1.413	Zerre	2	102	11	184
Zerre	2	96	10	2.506	Zerre	2	102	12	172
Zerre	2	96	11	4.449	Zerre	2	102	14	15
Zerre	2	96	12	55	Zerre	2	102	15	1.160
Zerre	2	96	13	2.404	Zerre	2	102	16	335
Zerre	2	96	14	1.102	Zerre	2	102	17	584
Zerre	2	96	15	2.422	Zerre	2	103	2	1.817
Zerre	2	96	16	3.464	Zerre	2	103	3	8.403
Zerre	2	96	17	194	Zerre	2	103	6	94
Zerre	2	96	18	1.101	Zerre	2	103	7	4.592
Zerre	2	96	19	2.077	Zerre	2	103	9	818
Zerre	2	96	20	74	Zerre	2	103	10	4.552
Zerre	2	96	21	11	Zerre	2	103	11	417
Zerre	2	97	2	537	Zerre	2	103	12	811
Zerre	2	97	5	2.656	Zerre	2	103	13	806
Zerre	2	97	6	2.172	Zerre	2	104	1	8.348
Zerre	2	97	7	3.136	Zerre	2	104	3	649
Zerre	2	97	8	669	Zerre	2	104	4	952
Zerre	2	97	9	420	Zerre	2	104	5	2.845
Zerre	2	97	10	163	Zerre	2	104	6	3.356
Zerre	2	97	11	168	Zerre	2	105	1	1.922
Zerre	2	97	12	171	Zerre	2	105	3	114
Zerre	2	97	13	202	Zerre	2	105	4	165
Zerre	2	97	14	792	Zerre	2	105	5	510
Zerre	2	97	15	31	Zerre	2	105	6	208
Zerre	2	98	2	7.681	Zerre	2	106	2	1.017
Zerre	2	98	3	177	Zerre	2	106	3	2.457
Zerre	2	98	4	586	Zerre	2	106	6	795
Zerre	2	98	6	224	Zerre	2	106	8	260
Zerre	2	98	7	0	Zerre	2	106	9	1.411
Zerre	2	98	8	3.603	Zerre	2	106	10	127
Zerre	2	98	9	177	Zerre	2	106	11	252
Zerre	2	98	10	160	Zerre	2	106	12	242
Zerre	2	98	11	843	Zerre	2	108	4	863
Zerre	2	98	12	3.116	Zerre	2	108	5	2.094
Zerre	2	98	13	2.668	Zerre	2	108	9	4.629
Zerre	2	99	1	5.317	Zerre	2	108	12	299
Zerre	2	99	4	10.463	Zerre	2	108	13	55.087
Zerre	2	99	5	187	Zerre	2	108	16	1.429

Anlage 1 Verzeichnis der Flurstücke für den Bereich Abwasser und Niederschlagswasser

Gemarkung	Flur	FLZ	FLN	Fläche lt. Kataster m ²	Gemarkung	Flur	FLZ	FLN	Fläche lt. Kataster m ²
Zerre	2	108	17	1.251	Zerre	2	115	2	2.249
Zerre	2	108	18	738	Zerre	2	115	3	3.064
Zerre	2	108	19	1.880	Zerre	2	115	5	442
Zerre	2	108	20	678	Zerre	2	115	7	300
Zerre	2	108	23	1.115	Zerre	2	115	8	163
Zerre	2	108	25	264	Zerre	2	115	9	2.681
Zerre	2	108	26	83	Zerre	2	116	1	3.255
Zerre	2	108	27	753	Zerre	2	116	3	160
Zerre	2	108	28	192	Zerre	2	116	4	226
Zerre	2	108	29	513	Zerre	2	116	5	404
Zerre	2	108	30	190	Zerre	2	117	1	986
Zerre	2	108	31	80	Zerre	2	117	4	10.286
Zerre	2	108	32	44	Zerre	2	117	6	304
Zerre	2	108	33	610	Zerre	2	117	7	379
Zerre	2	108	34	195	Zerre	2	117	8	177
Zerre	2	108	35	63	Zerre	2	117	9	2.218
Zerre	2	108	36	45	Zerre	2	117	10	710
Zerre	2	108	37	295	Zerre	2	117	11	3.466
Zerre	2	108	38	52	Zerre	2	119	2	2.779
Zerre	2	108	39	89	Zerre	2	119	3	3.240
Zerre	2	109	2	1.200	Zerre	2	119	4	1.867
Zerre	2	109	3	2.238	Zerre	2	122	1	35.677
Zerre	2	109	6	646	Zerre	2	122	3	15.713
Zerre	2	109	8	143	Zerre	2	122	4	2.055
Zerre	2	109	9	1.468	Zerre	2	123	1	7.737
Zerre	2	109	10	131	Zerre	2	123	2	4.870
Zerre	2	109	11	235	Zerre	2	126	4	2.749
Zerre	2	109	12	404	Zerre	2	126	6	5.820
Zerre	2	110	1	1.990	Zerre	2	126	7	12.283
Zerre	2	110	3	111	Zerre	2	126	8	7.870
Zerre	2	110	4	158	Zerre	3	139	1	74
Zerre	2	110	5	494	Zerre	3	139	2	604
Zerre	2	110	6	88	Zerre	3	144	3	908
Zerre	2	111	1	3.082	Zerre	3	144	4	2.421
Zerre	2	111	3	160	Zerre	3	144	6	409
Zerre	2	111	4	226	Zerre	3	144	7	2
Zerre	2	111	5	636	Zerre	3	145	1	3.528
Zerre	2	111	6	5	Zerre	3	145	2	2.072
Zerre	2	112	2	2.101	Zerre	3	146	3	3.252
Zerre	2	112	3	3.247	Zerre	3	146	4	3.135
Zerre	2	112	4	584	Zerre	3	147	2	1.042
Zerre	2	112	6	712	Zerre	3	161	4	19
Zerre	2	112	8	310	Zerre	3	161	6	126
Zerre	2	112	9	196	Zerre	3	165	4	117
Zerre	2	112	10	2.325	Zerre	3	165	6	115



Leitlinien für Seniorenpolitik in der Stadt Spremberg

Inhalt

- 1 Einführung
- 2 Grundlagen
 - 2.1 Demografische Entwicklung
 - 2.2 Altersbilder
 - 2.3 Ist-Situation der Versorgung älterer Menschen in Spremberg (ausgewählte Fragen)
- 3 Zielsetzung und Aufgabenstellung für die seniorenpolitischen Leitlinien in Spremberg
- 4 Leitlinien für Seniorenpolitik in Spremberg
- 5 Verantwortlichkeiten zur Durchsetzung der Leitlinien und der Maßnahmen/Projekte, Stadt Spremberg
 - Seniorenbeirat
 - Wohlfahrtsverbände, Vereine und Einrichtungen
- 6 Schlussbestimmung

Sprachliche Gleichstellung:

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

1 Einführung

Alter ist Gegenwart und hat Zukunft. Unter sich verändernden demografischen Bedingungen sind die Gegenwart und die Zukunft für ältere Menschen in unserer Stadt bewusster zu gestalten.

Die Seniorenpolitik und die Seniorenplanung sind eine Querschnittsaufgabe für die Stadt. Die Belange der älteren Menschen sind ebenso wie die Belange der Kinder, Jugendlichen und Erwerbstätigen bei allen kommunalen Entscheidungen zu berücksichtigen. Noch nie zuvor lebten so viele ältere Menschen bei guter Gesundheit, mit dem Wunsch, am Leben in der Stadt teilzunehmen und es mitzugestalten; und noch nie wurden so wenige Kinder liebevoll umsorgt in Spremberg groß gezogen. Seit mehr als 20 Jahren hält dieser Trend schon an und er ist nicht so schnell zu verändern.

Gleichzeitig ergeben sich hieraus neue Chancen und Aufgaben für die Gestaltung des Lebens aller Generationen in unserem Gemeinwesen. Gute Vorschläge für die Seniorenpolitik heute sind Voraussetzungen für eine gute Seniorenpolitik in der Zukunft - wenn es noch mehr alte Menschen geben wird. Und diese dann Alten sind die jetzt Erwerbstätigen. Alles, was wir jetzt für die Alten planen und in den nächsten Jahren realisieren können, kommt nachrückenden Jahrgängen zugute und macht ebenso das Leben für Familien angenehmer.

Jetzt ist es an der Zeit die Weichen zu stellen für die kommenden 50 Jahre - für ein Zusammenleben der Generationen, das auf gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung baut - unter den Bedingungen des demografischen Wandels.

Die nachfolgenden Leitlinien sind u. a. eine Möglichkeit zur Beachtung seniorenpolitischer Fragen in der Kommunalpolitik und in der Kommunalverwaltung. Sie geben sowohl den institutionellen Strukturen, Abgeordneten, Unternehmen, Wohlfahrtsverbänden, als auch anderen Einrichtungen, die sich für junge und ältere Menschen engagieren, die Richtschnur, um ihre Vorhaben und Tätigkeiten auf Generationentauglichkeit auszurichten. Z. B. ist hiermit die Gelegenheit gegeben im Stadtentwicklungskonzept (INSEK) und im Standortentwicklungskonzept (STEK) entsprechende Aufgabenstellungen zu formulieren.

2 Grundlagen

2.1 Demografische Entwicklung

In Spremberg vollzieht sich der demografische Wandel wie allgemein in der Bundesrepublik Deutschland mit schrumpfender Gesamtbevölkerung und Zunahme der Anzahl älterer Menschen. Der Anteil der Menschen ab 60 Jahre betrug 2011 ca. 31 % und wird weitersteigen.

Jetzt kommen nach und nach die Jahrgänge der „Baby-Boomer“ in die Lebensphase Alter, Schon im Jahr 2020 werden wir im Vergleich zu 2011 ca. 1.400 Menschen mehr haben, die zwischen 60 und 66 Jahre alt sind (siehe Grafik 2). Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bis 60 Jahre wird stark abnehmen.

im Jahr 2011 wurden 155 Kinder (so etwa jährlich in den letzten 20 Jahren) in Spremberg geboren und ca. 300 Menschen starben. Außerdem sind 200 Einwohner mehr weg- als zugezogen. Hierbei handelte es sich häufig um junge Menschen mit guter Ausbildung/Qualifikation und den potentiellen Eltern, also die jungen Familien, die uns fehlen.

Bei Anhalten dieser Entwicklungen wird die Gesamt-Einwohnerzahl weiter sinken und der Anteil älterer Menschen steigen. Es werden sich dadurch jedoch auch neue Betätigungsfelder für junge und ältere Menschen sowohl im Erwerbsleben als beim bürger-schaftlichen und ehrenamtlichen Engagement herausbilden.

Grafik 1: Alterspyramide nach Lebensjahren und Geschlecht in Spremberg (gemäß Einwohnermeldestatistik per 31.12.2011)

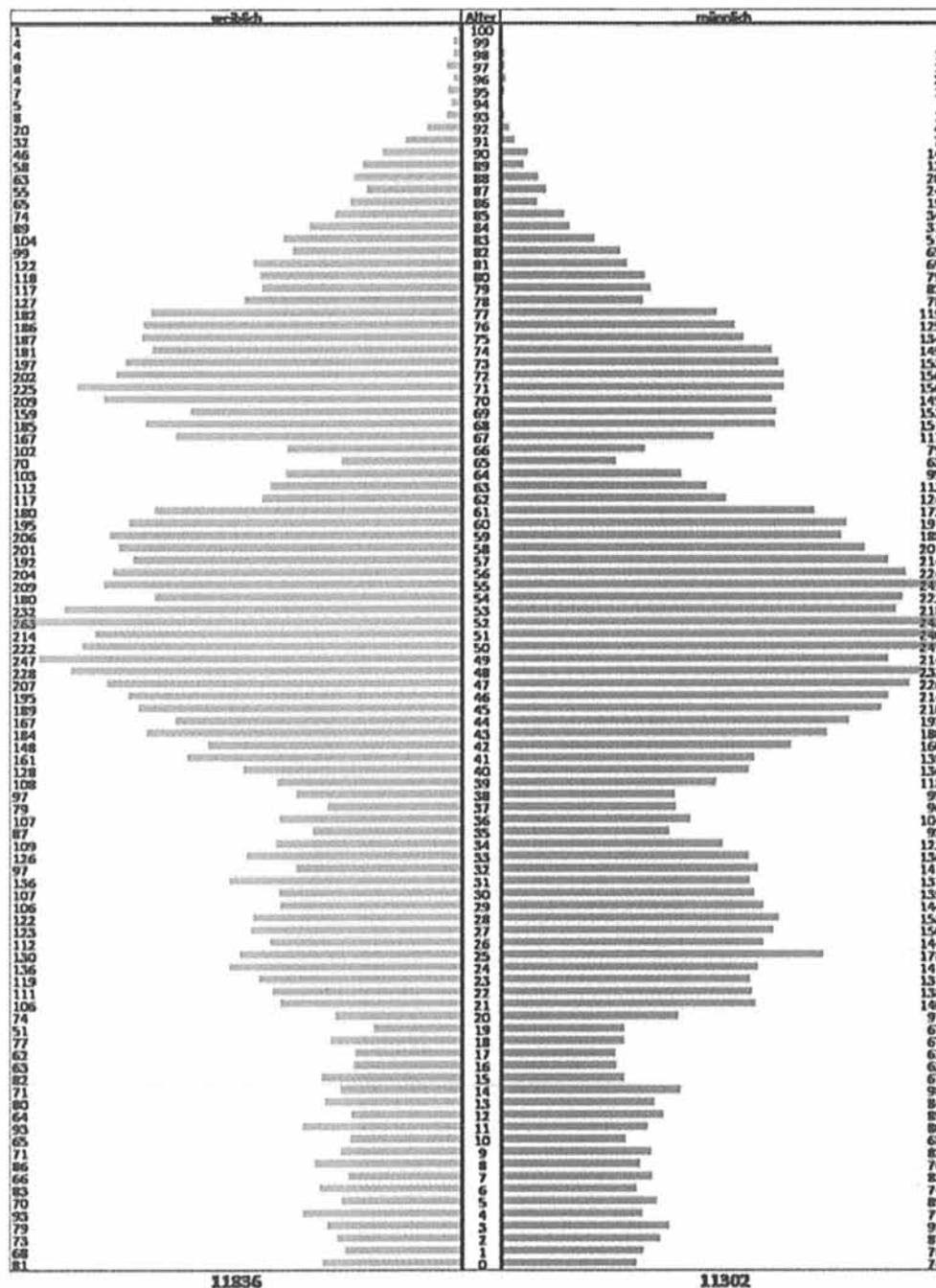


Tabelle 1

SR	Bezeichnung	EW* ges.	% EW gesamt	EW 60+ gesamt	Anteil 60+ an EW SPB gesamt
001	Pulsberg, Kochsdorf, Heinrichsfeld	2.364	10,2	674	2,9%
002	Teschnitz, Stadtrandsiedlung, Cantdorf	938	4,1	262	1,1%
003	Schomberg	686	3,0	249	1,1%
004	Bergstraße, Wiesengasse, Spreeinsel	1.560	6,7	490	2,1%
005	Georgenberg	1.860	8,0	666	2,9%
006	Slamen	1.836	7,9	536	2,3%
007	Stadtmitte	1.638	7,1	501	2,2%
008	Kollerberg	2.313	10,0	733	3,2%
009	Trattendorfer Hof	2.212	9,6	683	3,0%
010	Trattendorf	2.193	9,5	769	3,3%
011	Schwarze Pumpe	1.883	8,1	610	2,6%
012	Terpe	306	1,3	76	0,3%
013	Weskow, Sellessen, Bühlow, Muckrow	1.665	7,2	465	2,0%
014	Haidemühl	614	2,7	168	0,7%
015	Groß Luja, Türkendorf, Graustein, Schönheide, Lieskau	1.070	4,6	315	1,4%
	Spremberg gesamt	23.138	100,0	7.197	31,1%

Quelle: Sozialraumanalyse - eigene Berechnung

* EW = Einwohner

Z. B. entspricht die Versorgungssituation mit Waren des täglichen Bedarfs dieser Bevölkerungsstruktur nicht. Unter Beachtung der zunehmenden Zahl und der bekannten Bodenständigkeit älterer Menschen sind bezahlbare Lösungen für die Mobilität der älteren Einwohner gefragt bzw. Unterstützungsangebote zu entwickeln.

Legende Stadt- und Ortsteile

Stadtteile

001 Pulsberg, Kochsdorf, Heinrichsfeld
 002 Teschnitz, Stadtrandsiedlung, Cantdorf
 003 Schomberg
 004 Bergstraße, Wiesengasse, Spreeinsel
 005 Georgenberg
 006 Slamen
 007 Stadtmitte
 008 Kollerberg
 009 Trattendorfer Hof

Ortsteile

010 Trattendorf
 011 Schwarze Pumpe
 012 Terpe
 013 Weskow, Sellessen, Bühlow, Muckrow
 014 Haidemühl
 015 Groß Luja, Türkendorf, Graustein,
 Schönheide, Lieskau
 016 unbesiedelte Fläche

Einkaufsmöglichkeiten lt. Sozialraumanalyse 31.12.2011

Tabelle 2

	gesamt	Märkte	Bäcker	Drogerie	Fleischer	Gemüse	Getränkehandel	ausgewählte gesamt
001	16	1	1	2	1		3	8
002	11				2		1	3
003	3						1	1
004	61		5	1	2	1	1	10
005	8	1	2		1		1	5
006	8	1	1		2		1	5
007	42	2		1			1	4
008	33	4	5	1	3	1		14
009	11	1			1		2	4
010	7	1					1	2
011	17	1	1		1		2	5
012	2		1				1	2
013	7						1	1
014	1							0
015	6			1	1		2	4
SPB gesamt	233	12	16	6	14	2	18	68

Quelle: Sozialraumanalyse - eigene Berechnung

Lt. Sozialraumanalyse 2011 gibt es in der Stadt Spremberg 23 Angebote für Senioren. Diese sind von verschiedener Qualität und ungleichmäßig in den Sozialräumen verteilt. Die Kurzzeitpflegeplätze werden in drei Altenheimen vorgehalten.

Tabelle 3

Sozialraum	Angebote gesamt	Begegnungsstätte	Ambulanter Pflegedienst	Tagespflege	Altenheim	Kurzzeitpflegeplätze
001						
002						
003	2			1	1	
004	6	2	3	1		
005						
006	1				1	4
007	6	1	3		2	4
008	6	1	4	1		
009						
010	2				2	4
011						
012						
013						
014						
015						
	23	4	10	3	6	12

Quelle: Sozialraumanalyse - eigene Berechnung

3 Zielsetzung und Aufgabenstellung für die seniorenpolitischen Leitlinien in Spremberg

Die seniorenpolitischen Leitlinien werden bei allen kommunalpolitischen Entscheidungen berücksichtigt und umgesetzt (in der Art eines Demografie-Checks). Die erkannten Rahmenbedingungen für die Seniorenpolitik sowie daraus abgeleitete Querschnittsaufgaben und Handlungsfelder sind in allen Strukturen der Stadtverwaltung Grundlage für die Verwirklichung der Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Zur Sicherung der notwendigen Koordinierung und Vernetzung der Angebote in der Stadt ist eine zentrale Anlaufstelle im Sinne eines Gemeinwesenbeauftragten erforderlich.

Um weiterhin die Rahmenbedingungen für die Teilhabe älterer Menschen zu sichern, die Begegnung der Kinder und Jugendlichen mit älteren Menschen zu fördern, bürgerschaftliches Engagement zu stärken, selbstbestimmtes Wohnen im Alter und weitestgehend eine Erwerbstätigkeit bis zum gesetzlichen Rentenbeginn, sowie Angebote von Dienstleistern und Einzelhandel entsprechend des Bedarfs älterer Menschen zu gestalten, die gesundheitliche Prävention und medizinische Versorgung sowie die Pflege in Selbstbestimmtheit und Würde unter den sich verändernden Bedingungen zu ermöglichen, haben der Seniorenbeirat und die Lenkungsgruppe Seniorenplan folgende Schwerpunktaufgaben formuliert:

1. Zusammenarbeit mit Ortsbeiräten und Seniorenbeirat zu Fragen der stärkeren Einbeziehung älterer Menschen bei der Bedarfsermittlung und Umsetzung von Maßnahmen
2. Zentrale Beratungs- und Anlaufstelle für Fragen älterer Menschen zu Wohnen und Leben im Alter, Pflege, Ehrenamt (Sprechzeiten evtl. Di./Do. - Markttag)
3. Kommunikation zu neuen Projekten und Maßnahmen zu Generationenfreundlichkeit/-gemeinschaft
4. Zusammenarbeit mit Partnern der Jugendsozialarbeit, um Hand in Hand der Generationen bei generationenfreundlicher Gestaltung der Stadt zu sichern
5. Aktivierung älterer Menschen fürs Ehrenamt in Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur
6. Zuarbeiten zu Stadt- und Standortentwicklungsplanung, Gewerbe-/Einzelhandelskonzept, Wohnungsmarktbeobachtung und Unterstützung der Stadtverwaltung bei Beachtung der seniorenpolitischen Leitlinien der Stadt Spremberg bei Beschlussfassungen
7. Zusammenstellung des Seniorenplanes nach Zuarbeit der Strukturen in der Stadt und Kontrolle der Durchführung der geplanten Maßnahmen und Projekte der Seniorenpläne für die Berichterstattung des Bürgermeisters
8. Sicherung der externen Finanzierung durch Erschließung von Fördermöglichkeiten über zentrale Projekte bzw. über Stiftungen o. Ä.
9. Pflege und Aktualisierung der Sozialraumanalyse der Stadt Spremberg zur Sicherung der Datenbasis für die Sozialplanung

Diese Maßnahmen sollen sichern, dass die älteren Menschen so wie alle anderen Einwohner der Stadt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und entsprechend ihren Wünschen und Bedarfen leben können.

4 Leitlinien für Seniorenpolitik in Spremberg

Leitlinie 1: Rahmenbedingungen für Teilhabe älterer Menschen sichern

Ältere Menschen werden aktiv in den Stadt- und Ortsteilen so wie bei Entscheidungen zu sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und bürgerschaftlichen Fragen der Stadt beteiligt. Lebenslanges Lernen für alle Altersgruppen wird als wichtige Voraussetzung für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geachtet und gefördert.

Leitlinie 2: Dialog der Generationen unterstützen

Der beste Dialog der Generationen entwickelt sich bei gemeinsamen Aktivitäten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Familie. Aus diesem Grund werden gemeinsame Vorhaben, auch in Schulen, Kindertagesstätten, Einrichtungen für Kinder oder/und ältere Menschen unterstützt. Die Gestaltung öffentlicher Räume soll Möglichkeiten bieten für die Begegnung von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen.

Leitlinie 3: Bürgerschaftliches Engagement von und für ältere Menschen stärken

Durch ehrenamtliche Arbeit werden die Generationensolidarität und der Generationenzusammenhalt gestärkt. Hierin kommen auch die Eigen- und Mitverantwortung der älteren Menschen für die Gestaltung ihrer Lebensbedingungen zum Ausdruck.

Leitlinie 4: Selbstbestimmtes Wohnen im Alter ermöglichen

Die bedarfsgerechte Gestaltung des Wohnraumes, der Wohnumge-

bung und Infrastruktur sowie die Sicherung der Mobilität (auch bei alters- oder krankheitsbedingten Einschränkungen) als Aufgabe der Daseinsvorsorge erfordern besonderes Augenmerk der Stadt. Es gilt, breit gefächerte Angebote zu schaffen bzw. zu unterstützen. Den wachsenden Anforderungen an Umbau und Anpassung von Wohnraum bei altersbedingten Mobilitätseinschränkungen kann durch zertifizierte Gesundheitsdienstleister qualifiziert entsprochen werden. Dazu gehören auch vielfältige professionelle und ehrenamtliche Angebote zur Unterstützung und Alltagsbegleitung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit.

Leitlinie 5: Erwerbstätigkeit ermöglichen

Unterstützung aller Aktivitäten von Unternehmen, Verbänden und sonstigen Arbeitgebern zur Sicherung der Erwerbstätigkeit und Weiterbildung älterer Menschen. Somit können Auswirkungen eines Mangels an jungen Fachkräften und gleichzeitig drohender Altersarmut gemildert werden.

Leitlinie 6: Bedarf älterer Menschen bei Dienstleistungen und im Einzelhandel beachten

im Rahmen der Seniorenwirtschaft sind der Einzelhandel und Dienstleistungsbereiche verstärkt auf die Bedarfe der älteren Menschen auszurichten. Damit werden gleichzeitig die Bedingungen für Familien verbessert.

Leitlinie 7: Angebote für gesundheitliche Prävention und medizinische Versorgung fördern

Aktivitäten zur Gesundheitsförderung durch Institutionen und in Vereinen werden unterstützt. Die Angebote müssen berücksichtigen, dass ältere Menschen gern gemeinsam mit jüngeren zusammen sind, aber andere auch gern mit ihresgleichen Freizeit- oder Sportaktivitäten gestalten. Der Vermeidung von Einsamkeit und damit der Sicherung psychischer Gesundheit älterer Menschen ist besonderes Augenmerk zu widmen.

Alle Anstrengungen zu Sicherung der medizinischen Versorgung werden unterstützt.

Leitlinie 8: Pflege in Selbstbestimmtheit und Würde ermöglichen

Die meisten pflegebedürftigen Menschen wollen in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Dafür sind vielfältige Voraussetzungen erforderlich - personell und materiell. Eine gute Koordinierung professioneller und ehrenamtlicher Angebote in Ergänzung oder anstelle familiärer Betreuung und Pflege macht es möglich, diesem Wunsch zu entsprechen. Zur Sicherung einer qualifizierten Arbeit sind gleichzeitig Angebote zur Beratung, Schulung und Entlastung der Pflegenden wichtig. Durch enge Zusammenarbeit der professionell Pflegenden in stationären Einrichtungen mit den Angehörigen und Ehrenamtlichen ist es möglich, auch hier die Pflege entsprechend den Wünschen der Pflegebedürftigen zu gestalten.

5 Verantwortlichkeiten zur Durchsetzung der Leitlinien

Stadt Spremberg

Die Seniorenpolitischen Leitlinien werden als freiwillig übernommene Aufgaben in verwaltungsmäßiges Handeln umgesetzt. Dazu sind konkrete Verantwortlichkeiten festzulegen. Die Leitlinien sind bei allen Vorhaben, bei Haushalts- und Perspektivplanungen und bei Beratungen und Entscheidungen der Stadtverordneten, der Ausschüsse und der Stadtverwaltung zu beachten. Der Bürgermeister berichtet einmal jährlich schriftlich in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat vor den Stadtverordneten über die Umsetzung der Leitlinien.

Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat arbeitet bei der Umsetzung der Leitlinien eng mit der Stadtverwaltung und den Abgeordneten zusammen.

Er leistet qualifizierte Zuarbeiten und berät den Bürgermeister und die Stadtverordneten in Angelegenheiten, die ältere Bürger betreffen. Vertreter des Seniorenbeirats arbeiten aktiv in den Ausschüssen der Stadtverordneten mit und halten engen Kontakt zu Vereinen und anderen Akteuren zu Fragen der Seniorenarbeit.

Wohlfahrtsverbände, Vereine und Einrichtungen

Wohlfahrtsverbände, Vereine und Einrichtungen sind wichtige Akteure bei der Erreichung der seniorenpolitischen Ziele und für die Realisierung der Maßnahmen/Projekte in der Stadt. Wir empfehlen eine enge Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und dem Seniorenbeirat.

5 Schlussbestimmung

Die Leitlinien für Seniorenpolitik in der Stadt Spremberg treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Informationen aus dem Rathaus

B) Inhaltsverzeichnis der Mitteilungen und Informationen

Informationen aus dem Rathaus

- Noch freie Zeit und dazu weiblich?	Seite 25
- Ausschreibungsverfahren zum BRANDENBURG-TAG 2014 in Spremberg gestartet	Seite 25
- Osterfeuer 2013	Seite 26
- Bauabgangsstatistik 2012	Seite 27
- Neues Fachkräfteportal Brandenburg	Seite 27
- Zum Verkauf	Seite 28
- Sprechstunde des Ortsvorstehers von Trattendorf	Seite 28
- Sprechstunde des Ortsvorstehers von Schwarze Pumpe	Seite 28
- Bürgerservice und Sprechstunde des Ortsvorstehers von Haidemühl	Seite 28
- Sprechstunde des Ortsvorstehers von Weskow	Seite 28
- Sprechstunde des Ortsvorstehers von Terpe	Seite 28
- Sprechstunde des Ortsvorstehers von Sellessen	Seite 28
- Sprechstunde des Ortsvorstehers von Weskow	Seite 28
- Sprechstunde des Ortsvorstehers von Graustein	Seite 28

Bereitschaftsdienste

Was - Wann - Wo

Informationen aus Kirchen und Glaubensgemeinschaften

Vereine und Verbände haben das Wort

Verschiedenes

Seite 29
Seite 29
Seite 33
Seite 35
Seite 42



Noch freie Zeit und dazu weiblich?

Mut sich neuen Erfahrungen und Herausforderungen zu stellen? Dann habt Mut und bewirbt euch!

Bewerbungen (formlos) für das Ehrenamt der „17. Spremberger

Spreenixe“ können von euch bis zum 15. März 2013 in der Stadt Spremberg eingereicht werden.

Gesucht wird eine redegewandte, aufgeschlossene, tanzende „Schwimmerin“ zwischen 18 und ca. 40 Jahren aus dem Raum Spremberg.

Mit dem von ihr mitkreierten und für sie maßgeschneiderten Kleid fährt die „17. Spremberger Spreenixe“ im eigenem „Dienstauto“ zu div. Veranstaltungen, den BRANDENBURG Tag in 2014 in Spremberg, Messen, Festumzügen oder Empfängen, um ihre Stadt zu präsentieren.

Das Ehrenamt wird für die Zeit von Mai 2013 bis Mai 2015 ausgeschrieben.

So manche Firma stellt auch die eine oder andere Überraschung zur Verfügung. Also, Terminkalender durchblättern, Familie und Freunde überzeugen und dann nichts wie ab mit der Bewerbung!

Wie das geht? Per Anruf, Post, Fax, E-Mail oder auch persönlich!

Eure Bewerbungen und Anfragen gehen an:
Stadt Spremberg

Bereich Kultur und Jugend

Cornelia Hansche, Sachbearbeiterin

Am Markt 1 in 03130 Spremberg

Tel. 0 35 63/34 04 11; Fax 0 35 63/34 06 00

kulturamt@stadt-spremberg.de

oder über www.spreenixe-spremberg.de

Ein Dankeschön geht schon jetzt an alle Sponsoren und Helfer, welche dieses Amt bereits unterstützten und auch schon zugesagt haben, uns auch in diesem Jahr hilfreich unter die Arme zu greifen.

Wollt ihr wissen was ich und meine Vorgängerinnen alles erleben durften? Dann schaut unter www.spreenixe-spremberg.de nach!

Ausschreibungsverfahren zum BRANDENBURG-TAG 2014 in Spremberg gestartet

Seit dem ersten BRANDENBURG-TAG im Jahr 1995 hat sich das Landesfest zu dem Veranstaltungshöhepunkt in Brandenburg entwickelt. Der BRANDENBURG-TAG ist das größte Fest im Land und begeistert seit dem Brandenburgerinnen und Brandenburger, entfaltet seine Ausstrahlungskraft aber auch über die Landesgrenzen hinaus.

Der 14. BRANDENBURG-TAG findet im Jahr 2014 in Spremberg statt. Am 5. und 6. Juli lädt die Stadt unter dem Motto „Spremberg - die Perle der Lausitz - eine Stadt voller Energie“ alle Brandenburgerinnen und Brandenburger, natürlich auch die sächsischen und polnischen Nachbarn sowie alle anderen BRANDENBURG-TAG-Fans zum Landesfest ein.

Am 1. Februar hat die Stadt Spremberg die europaweite Ausschreibung zum BRANDENBURG-TAG 2014 sowohl im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union als auch auf der elektronischen Veröffentlichungs- und Vergabepattform des Landes Brandenburg (Vergabemarktplatz Brandenburg) gestartet. Interessierte Firmen und Agenturen haben bis zum 11.03.2013 die Möglichkeit, ihre Teilnahmeanträge an die Stadt Spremberg zu senden.

www.wittich.de

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung?

Ihr Medienberater
Harald Schulz
berät Sie gern. Mobil: (01 71) 4 14 40 51

VERLAG
WITTICH

Osterfeuer 2013

Wie in den vergangenen Jahren werden auch in diesem Jahr im Stadtgebiet von Spremberg im Rahmen der Brauchtumpflege am Osterwochenende Osterfeuer angezündet. Durch den Landkreises Spree-Neiße wurde, um eine einheitliche Verfahrensweise im Landkreis zu gewährleisten, eine Richtlinie erarbeitet, welche die sicherheitsrelevanten Belange der Polizei, des Brandschutzes, des Rettungsdienstes und der Forstverwaltung im erforderlichen Maße berücksichtigt. Diese kreisliche Richtlinie wird weitestgehend bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen durch die zuständige örtliche Ordnungsbehörde Berücksichtigung finden. Im Einzelfall werden, den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, weitere Sicherheitsbestimmungen festgelegt.

Grundsätzlich bedarf jedes Osterfeuer gemäß § 7 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999 (GVBl. I S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 7 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I Nr. 28) einer Ausnahmegenehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde.

Diese Ausnahmegenehmigung ist rechtzeitig, spätestens bis zum **01.03.2013** beim Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Bürgerservice der Stadt Spremberg zu beantragen. Bei der Beantragung ist zu beachten, dass die Person des Antragstellers eindeutig bezeichnet ist, wobei es sich hier nur um juristische oder natürliche Personen handeln kann. Anträge liegen im Fachbereich Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice (Bürgerbüro oder Rathaus, Zimmer 208) der Stadt Spremberg bereit. Dem Antrag ist ein Lageplan beizufügen, aus welchem der Abbrennort eindeutig hervorgeht. Des Weiteren ist durch den Grundstückseigentümer eine Einverständniserklärung zur Nutzung der Flächen zum Zweck der Durchführung eines Osterfeuers abzugeben.

Der Antrag ist an die

Stadt Spremberg

Fachbereich Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Am Markt 1

03130 Spremberg

zu richten.

Bitte beachten Sie unbedingt die nachfolgenden Hinweise:

Das Abbrennen eines Osterfeuers ohne eine behördliche Genehmigung ist unzulässig. Es kann auch nicht gewährleistet werden, dass nach dem 01.03.2013 eingehende oder unvollständige Anträge bis zum Veranstaltungszeitpunkt abschließend bearbeitet werden!!!

Für die Erteilung einer solchen Ausnahmegenehmigung werden entsprechend dem für die Bearbeitung einer Erlaubnis durchschnittlichen Verwaltungsaufwand Gebühren in Höhe von 10,- bis 77,- EUR erhoben. Gebührenbefreiungstatbestände sind in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nicht geregelt, so dass für jede Erlaubnis eine Gebühr erhoben werden muss. Jede Erlaubnis ist mit Nebenbestimmungen (Auflagen, Bedingungen und Befristungen) versehen. Am Abbrenntag erfolgt durch einen Mitarbeiter des Sachgebietes Ordnungsangelegenheiten eine Abnahme der Feuerstelle. Ohne die bestätigte Abnahme wird die Erlaubnis nicht wirksam. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Erlaubnis.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf verwiesen, dass für Lagerfeuer (Osterfeuer), welche einen Durchmesser und eine Höhe von 1 m nicht überschreiten eine Ausnahmegenehmigung nicht erforderlich ist, sofern keine Waldbrandwarnstufe festgesetzt worden ist. **Sobald durch die Forstbehörde eine Waldbrandwarnstufe ausgelöst worden ist, sind auch Lagerfeuer bis zu 1 m Durchmesser und Höhe genehmigungspflichtig.** Auch bei diesen Lagerfeuern sind die sicherheitsrelevanten Mindestanforderungen einzuhalten.

Es wird ausdrücklich auf die Regelungen des § 23 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 175) zum Umgang mit Feuer hingewiesen:

§ 23

Umgang mit Feuer

(1) Im Wald oder in einem Abstand von weniger als 50 Meter vom Waldrand ist das Anzünden oder Unterhalten eines Feuers oder der Umgang mit brennenden oder glimmenden Gegenständen sowie das Rauchen verboten. Ausgenommen von den Verboten nach Satz 1 sind

1. Waldbesitzer oder von ihm befugte Personen,
2. Personen bei der Durchführung behördlich angeordneter oder genehmigter Arbeiten,
3. Nutzungsberechtigte auf ihren Grundstücken, sofern der Abstand des Feuers zum Wald mindestens 30 Meter beträgt.

Sie haben ausreichende vorbeugende Brandschutzmaßnahmen zu ergreifen.

(2) Bei Waldbrandwarnstufe III und IV gilt das Verbot gemäß Absatz 1 auch für den in Absatz 1 Nr. 1 bis 3 genannten Personenkreis.

Grundlegend sind folgende Sicherheitsregeln zu beachten:

Als Brennmaterial ist nur naturbelassenes trockenes Holz und trockener Baumschnitt zu verwenden.

Mineralöle, Mineralprodukte, Verpackungsrückstände und Papier dürfen, weder zum Entfachen noch zur Unterhaltung des Feuers genutzt werden. Insbesondere ist das Verbrennen von Stroh, Heu, Laub und ähnlichen Materialien nicht statthaft. Zur Entfachung des Feuers dürfen nur zugelassene handelsübliche Zündmaterialien (z. B. Sicherheitsanzünder) verwendet werden. Das Verbrennmaterial darf frühestens 48 h vor dem beabsichtigten Termin der Verbrennung aufgeschichtet werden bzw. es ist nochmals umzuschichten, so dass eventuell eingenistete Kleintiere nicht gefährdet werden.

Zu bestehenden Gebäuden muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m bei einem Durchmesser des aufgeschichteten Brennmaterials bis 2 m und einer Höhe von nicht mehr als 1,5 m gewährleistet werden. Werden der Durchmesser und/oder die Stapelhöhe überschritten, so ist ein Mindestabstand von 50 m einzuhalten. Das Aufstellen von Stämmen (gleich welchen Durchmessers) in den abzubrennenden Haufen mit einer Länge, welche den Radius des Haufens überschreitet, ist unzulässig.

Nach dem Anzünden des Brennmaterials bis zum vollständigen Verlöschen des Feuers ist eine Annäherung von Personen zum Feuer mindestens bis auf eine Entfernung, die der Höhe des aufgeschichteten Brennmaterials entspricht, auf geeignete Weise (z. B. durch Absperrung) zu verhindern. Dieser Bereich darf nur von Sicherheits- und Ordnungskräften betreten werden.

Um Feuerstellen auf Flächen mit brennbarem Bodenbewuchs ist um das aufgeschichtete Brennmaterial ein Wundstreifen anzulegen. Die Breite muss mindestens einem Drittel der Stelle des stärksten Durchmessers des aufgeschichteten Brennmaterials entsprechen.

Wird weiteres Brennmaterial bevorratet, so hat die Lagerung/Aufbewahrung so zu erfolgen, dass Gefährdungen ausgeschlossen sind.

Es ist sicherzustellen, dass während der Durchführung des Feuers, Gegenstände außerhalb der Feuerstelle nicht durch Flammen, fliegende Glutteilchen oder Wärmeübertragung entzündet werden können. Maßnahmen zur Verhinderung einer Brandausbreitung sowie der Brandverhinderung sind durch den Veranstalter zu treffen.

Die Gestellung von Brandsicherheitswachen durch die Feuerwehr zur Absicherung des Veranstaltungsortes kann im Einzelfall nur auf Antrag beim Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung erfolgen. Die Gebühren werden auf der Grundlage der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Spremberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (Amtsblatt der Stadt Spremberg 05/2004) erhoben. Ein Rechtsanspruch zur Gestellung von Brandsicherheitswachen besteht nicht.

Am Tag der Durchführung sind in unmittelbarer Nähe der Feuerstelle geeignete Kleinlöschgeräte (z. B. Schaufel, Spaten oder Handfeuerlöscher „Nass“) bereitzuhalten.

Durch den Antragsteller sind Sicherheits- oder Ordnungskräfte namentlich zu benennen. Sie sind nachweislich in ihre Aufgaben einzuweisen. Dies gilt nicht, wenn der Antragsteller die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung selbst überwacht. Ist das Osterfeuer der Allgemeinheit zugänglich, so sind die Sicherheits- oder Ordnungskräfte entsprechend zu kennzeichnen. Der Antragsteller oder eine von ihm benannte Sicherheits- oder Ordnungskraft muss mit einem Mobiltelefon ausgerüstet sein. Dies gilt nicht, wenn sich in der Nähe ein Telefon befindet, über welches Notrufe abgesetzt und die Behörden Rücksprache mit den Verantwortlichen nehmen können. Die entsprechende Rufnummer ist auf dem Antragsformular anzugeben.

Parkplätze sind unter Beachtung der StVO so anzulegen und zu kennzeichnen, dass eine Gefährdung der abgestellten PKW durch das Feuer ausgeschlossen wird.

Die Anlage hat so zu erfolgen, dass eine mindestens 3 m breite geradlinige Zufahrtsmöglichkeit für Fahrzeuge des Rettungsdienstes, der Feuerwehr, der Polizei oder anderer Behörden zur Feuerstelle ständig freigehalten wird.

Die Parkplätze und freizuhaltenen Zufahrtsmöglichkeiten sind in einem Lageplan, welcher Anlage des Antrages sein muss, einzutragen.

Zum Ende des Osterfeuers ist das Feuer vollständig abzulöschen. Ein erneutes Aufflammen von eventuell noch nicht verbranntem Brennmaterial oder von Glut ist dauerhaft auszuschließen. Ein Feuer gilt als abgelöscht, wenn keine Rauchentwicklungen mehr festzustellen sind.

Asche und nicht verbrannte Rückstände sind vorschriftsmäßig zu entsorgen.

Unbeschadet der vorgenannten Regeln gelten bei ausgelösten Waldbrandwarnstufen am Tag der Durchführung nachfolgende Einschränkungen:

Ausgelöste Waldbrandwarnstufe	Uhrzeit des frühesten Beginns	Uhrzeit des vollständigen Ablöschens
Ww I	19.00 Uhr	09.30 Uhr
Ww II	20.00 Uhr	09.30 Uhr
Ww III	21.00 Uhr	09.30 Uhr
Ww IV	22.00 Uhr	09.30 Uhr

Am Osterwochenende werden seitens der Polizei und der örtlichen Ordnungsbehörde verstärkt Kontrollen durchgeführt. Die Ausnahmegenehmigung ist am Abbrenntag durch den benannten Verantwortlichen am Ort des Osterfeuers bereitzuhalten und auf Verlangen vorzulegen. Das unerlaubte Abbrennen eines Osterfeuers stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- EUR geahndet werden.

Für den Fall des unerlaubten Abbrennens eines Lagerfeuers richten sich entsprechende Maßnahmen auf der Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes gegen den Störer. Des Weiteren werden demjenigen Veranstalter, der gegen die o.g. Sicherheitsbestimmungen verstößt und in deren Folge die Feuerwehr zur Wirkung kommt, die Kosten des Feuerwehreinsatzes im Rahmen der Hilfeleistung auferlegt. Dies gilt nicht für die Bekämpfung von Schadfeuern.

Erfolgt während der Durchführung einer Veranstaltung die entgeltliche Ausgabe von Speisen oder Getränken, ist im Fachbereich Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice, Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten der Stadt Spremberg die Ausübung eines vorübergehenden Gaststättengewerbes gemäß § 2 Abs. 2 Brandenburgisches Gaststättengesetz (BbgGastG) vom 02. Oktober 2008 (GVBl. I S. 218), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07. Juli 2009 (GVBl. I S. 262) spätestens 2 Wochen vor Beginn des Betriebes, anzuzeigen.

Sofern im Rahmen der Veranstaltung Tonwiedergabegeräte im Freien verwendet werden, ist dies bei der Beantragung des Osterfeuers anzugeben. Diesbezüglich werden gesonderte Auflagen festgesetzt.

Die vorstehenden Regelungen gelten im Übrigen auch für die Durchführung anderer Traditionsfeuer.

*Im Auftrag
gez. Große*

Bauabgangsstatistik 2012

Land Brandenburg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie deshalb als Eigentümer

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**
- **den Abbruch von Nichtwohngebäuden ab 350 bis 500 m³ umbauten Raum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum und Nichtwohngebäuden über 500 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die Erhebungsbögen zur Bauabgangsstatistik sind im Sachgebiet Stadtplanung der Stadt Spremberg, im Bürgerhaus, Am Markt 2, Zimmer 1.09, zu erhalten. Die Ausgabe erfolgt bis 11.08.2013 während der Sprechzeiten.

Schmiedel

Neues Fachkräfteportal Brandenburg

Aufgrund der demografischen Bevölkerungsentwicklung und der steigenden Erwerbszahlen wurde, wie schon in vielen anderen Bundesländern, so auch in Brandenburg im Oktober 2012 ein Fachkräfteportal eingerichtet.

Es soll in Zukunft als zentrales Element der aktuellen Stellenangebote dienen. Gerichtet ist es an ausbildungssuchende Jugendliche, an Arbeits Suchende, an rückkehrwillige Brandenburger, an potenzielle Zuwanderer und an Interessierte aus dem Ausland. Unternehmer haben die Möglichkeit ihre Bedarfe an Auszubildende und an Fachkräften durch eine Verlinkung mit ihrer Web-Seite auf dem Fachkräfteportal Brandenburg kostenfrei darzustellen.

Die Web-Seite ist unter: **www.fachkraefteportal-brandenburg.de** zu erreichen. Sie steht in Verantwortung des brandenburgischen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und der LASA Brandenburg.

Auf der Karteikarte „LAB-Navigator“ öffnet sich unter dem Kontakt-Button ein Formular, in welchem die notwendigen Daten abgefragt werden.

Bei einer hohen Beteiligung von Unternehmen an diesem Portal können die Nutzer einen repräsentativen Überblick über den Fachkräftebedarf in dem regionalen Wachstumskern Spremberg erhalten.

Zum Verkauf

Die Stadt Spremberg beabsichtigt folgende Liegenschaften zu verkaufen:

Bebaut:

Spremberg An der Berliner Straße

Türkendorf Zur Dorfaue 5

Unbebaut:

1. Spremberg Mühlenstraße 19/20
2. Pulsberg Eigenheimkomplex Pulsberg (nur an Bauträger)
3. Weskow Ecke Weskower Allee/Hegerweg
4. Neu Haidemühl verschiedene Baugrundstücke (auch Erbbaurecht möglich)
5. Schwarze Pumpe Am Ring 6, Winkelweg
6. Trattendorf Eigenheimkomplex (nur an Bauträger)
7. Spremberg an der Pfortenstraße
8. Spremberg Mühlenstraße 8/Mühlenplatz
9. Spremberg an der Hoyerswerdaer Straße
10. Spremberg Muskauer Straße 87
11. Gewerbegebiet Sellessen
12. Gewerbegebiet Süd-West
13. Industriegebiet Ost

Nähere Informationen zu den Liegenschaften unter:

Stadtverwaltung Spremberg

Sachgebiet Zentrale Dienste

Am Markt 1

03130 Spremberg

Telefon (0 35 63) 34 02 30, 34 02 31 oder 34 02 33

Sprechstunde des Ortsvorstehers von Trattendorf

Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Trattendorf, Fritz Dubiel, führt zu nachfolgendem Termin seine nächste Sprechstunde durch:

Termin: 26.02.2013

Zeit: 16.00 - 17.30 Uhr

Ort: Kindergarten „Bummi“, Kraftwerkstraße 74

gez. *Dubiel*

Ortsvorsteher

Sprechstunde des Ortsvorstehers von Schwarze Pumpe

Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Schwarze Pumpe, Werner Plonka, führt zu nachfolgendem Termin seine nächste Sprechstunde durch:

Termin: 26.02.2013

Zeit: 15.00 - 17.00 Uhr

Ort: Bürgerbüro Schwarze Pumpe, Grundschule Geschwister Scholl, Schulstraße 2

gez. *Plonka*

Ortsvorsteher

Bürgerservice und Sprechstunde des Ortsvorstehers von Haidemühl

Der Bürgerservice und die Sprechstunde des Ortsvorstehers des Ortsteiles Haidemühl finden immer am Dienstag einer ungeraden Woche statt.

nächster Termin: 26.02.2013

Zeit: 16.00 - 17.00 Uhr

Ort: Räume Ortsvorsteher/Ortsbeirat im Dorfgemeinschaftshaus

gez. *Kiel*

Ortsvorsteher

Sprechstunde des Ortsvorstehers von Weskow

Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Weskow, Dr. Ingo Miersch, führt zu nachfolgendem Termin seine nächste Sprechstunde durch:

Termin: 26.02.2013

Zeit: 17.00 - 18.00 Uhr

Ort: Feuerwehrgerätehaus Weskow

gez. *Dr. Ingo Miersch*

Ortsvorsteher

Sprechstunde des Ortsvorstehers von Terpe

Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Terpe, Dieter Freißler, führt zu nachfolgendem Termin seine nächste Sprechstunde durch:

Termin: 04.03.2013

Zeit: 17.00 - 19.00 Uhr

Ort: Vereinshaus „Alter Konsum“, Pulsberger Weg 1

gez. *Freißler*

Ortsvorsteher

Sprechstunde des Ortsvorstehers von Sellessen

Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Sellessen, Hardy Kordian, führt zu nachfolgendem Termin seine nächste Sprechstunde durch:

Termin: 05.03.2013

Zeit: 16.30 - 18.00 Uhr

Ort: Gemeindebüro (neben Fw-Gerätehaus)

gez. *Kordian*

Ortsvorsteher

Sprechstunde des Ortsvorstehers von Weskow

Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Weskow, Dr. Ingo Miersch, führt zu nachfolgendem Termin seine nächste Sprechstunde durch:

Termin: 05.03.2013

Zeit: 17.00 - 18.00 Uhr

Ort: SV Blau-Weiß 07, Heidefrieden 13

gez. *Dr. Ingo Miersch*

Ortsvorsteher

Sprechstunde des Ortsvorstehers von Graustein

Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Graustein, Alfred Bulke, führt zu nachfolgendem Termin seine nächste Sprechstunde durch:

Termin: 07.03.2013

Zeit: 18.00 - 19.00 Uhr

Ort: Alte Schule

gez. *Bulke*

Ortsvorsteher

An Vereine, Verbände, Institutionen, Kirchengemeinden, Kindereinrichtungen, Schulen ...!

Die nächste Ausgabe vom „**Amtsblatt für die Stadt Spremberg - Spremberger Anzeiger**“ erscheint am **8. März 2013**. Redaktionsschluss ist am **28. Februar 2013 - 12.00 Uhr!**

Ihre Texte reichen Sie bitte ein im Rathaus - Zimmer 218 oder Sie schicken sie an die Stadtverwaltung Spremberg, „**Amtsblatt für die Stadt Spremberg**“, Am Markt 1, 03130 Spremberg.

Telefax: 0 35 63/25 06 oder 3 40 -6 00

E-Mail: bm-referent@stadt-spremberg.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche europäische Bereitschaftsnummer Tel.: 116 117
Rettungsdienst Tel.: 112

Was? Wann? Wo?

Wintermelodien

mit dem
**Spremberger Stadtchor des ASF
und seinen Gästen**



am 23.02.2013 um 15:30 Uhr

**in der Aula des
Erwin Strittmatter Gymnasium**

Ein buntgemischter Konzernachmittag mit Chormusik,
Gesang- und Instrumentalsolisten.



Eintritt ist frei

Sonderveranstaltungen und Highlights im SPREEKINO SPREMBERG

Dienstag, 26.02.13, um 10.00 bis 12.00 Uhr

Das **SPATZENKINO** feiert seinen 6. Geburtstag im **SPREEKINO!!!**
Ein leckeres Filmprogramm und Geburtstagsmusik mit der Band
PAMPELMUSE und jede Menge Gelegenheit zum Naschen,
Basteln und Spielen!

Eintritt: 2,50 Euro, Anmeldungen nur unter: 0 30/4 49 47 50.
Für Kinder ab 4!

Dienstag, 26.02.13, um 17.00 bis 20.00 Uhr

**Sonderveranstaltung mit dem Film „BERG FIDEL - EINE
SCHULE FÜR ALLE“.** Aufbruch zu einer neuen Lernkultur.

Filmvorführung und Gespräche mit Experten und Gästen für
Schulleitungen und Lehrkräfte, für Eltern und alle am Thema Inter-
essierte. Anmeldungen nur über das FORTBILDUNGSNETZ!
Eintritt: 3 Euro

Freitag, 01.03.13, um 20.00 Uhr

Das SPREEKINO präsentiert: „JOHN ZAY und SPEED OF LIFE“
(USA) UNPLUGGED auf Deutschlandtournee im Kino 1!!!

John Zay präsentiert einen Mix aus Rock, Reggae und östlichen
Melodien, mit leidenschaftlichem Gesang und herausragendem
Gitarrenspiel!

VVK: 15 Euro, Abendkasse: 18.00 Euro (Verkauf nur im Kino)
Web: www.johnzay.com

Donnerstag, 07.03.13 und Freitag, 08.03.13, um 20.00 Uhr
PEGGY ist wieder da!!! Die große **TRAVESTIESHOW** im SPREE-
KINO!!!

Achtung!!! Der 08.03.13 ist restlos ausverkauft! Karten für den
07.03.13 sind noch in begrenzter Menge vorhanden. (Verkauf
nur im Kino)

Web: www.Travestieshow-mit-peggy.de

„Querbeet durch die Kunst“

**- Abiturienten des Gymnasiums stellen im Foyer des
Rathauses aus**

Am Donnerstag, dem 28.02.2013, laden die Abiturienten des
Spremberger Gymnasiums in das Rathaus ein, um auf zwei Jah-
re Kunstunterricht zurückzublicken. Getreu dem Motto „Quer-
beet durch die Kunst“ stellen die Schüler ihre Werke im Foyer
des Rathauses Spremberg aus. Neben Sekt und kleinen Snacks
erwartet die Besucher auch ein kleines Programm mit musikli-
scher Untermalung. Die Ausstellung beginnt um 16.00 Uhr.

Brandenburgische Frauenwoche 2013

Das Landesmotto für die diesjährige Brandenburgische Frauen-
woche lautet:

FRAUEN STIMMEN GEWINNEN

Die Örtliche Liga Spremberg lädt im März alle interessierten Bür-
gerinnen und Bürger zu den in Spremberg stattfindenden Ver-
anstaltungen anlässlich der Brandenburgischen Frauenwoche
herzlich ein. Neben den Vereinen und Kirchen beteiligten sich
bei der Planung und Organisation: das Kulturschloss, die Bib-
liothek und die Volkshochschule des Landkreises Spree Neißة
sowie der Wanderverein vom SSV 1862. Ziel dabei ist es, dass
Frauen aber auch Männer am gesellschaftlichen Leben teilneh-
men, mitwirken, mitbestimmen und Kontakte knüpfen.

Freitag, 01.03.2013 um 19.00 Uhr

Gemeindezentrum der Sankt Bennogemeinde, Bergstraße 26

„Ich war fremd - ihr habt mich aufgenommen“

Der Weltgebetstag als eine weltweite Basisbewegung von
christlichen Frauen wird je Jahr, immer am ersten Freitag im
März, von Frauen aus einem anderen Land vorbereitet. Diese
Frauen sind Mitglieder in unterschiedlichen christlichen Kirchen.
In diesem Jahr sind es Frauen aus Frankreich, die den Weltge-
betstag vorbereiten.

Freitag, 01.03.2013 um 19.00 Uhr

FZZ Bergschlösschen, Bergstraße 11

„Weil das Leben dazwischen kam“

Ein Leseabend mit der Cottbuser Autorin und ehemaligen Lehre-
rin Monika Seelig. In ihren Geschichten erzählt sie von entschei-
denden Momenten in zwischenmenschlichen Beziehungen und
im gesellschaftlichen Leben. An diesem Abend stellt sie ihr neues
Buch „Nicht war passiert“, das von Rache und Versöhnung han-
delt, vor. Die Besucher erwartet ein spannender Leseabend mit
einer bemerkenswerten Frau einschließlich musikalischer Umrah-
mung. Eintritt: 4,00 EUR (*Anmeldung unter Tel.: 0 35 63/23 95*)

Mittwoch, 06.03.2013 um 13.00 Uhr

Treffpunkt Pfortenplatz

Wanderung zur Frauenwoche

Die Mitglieder des SSV 1862 Abteilung „Wandern“ laden zu ei-
ner Wandertour, mit anschließender Betriebsbesichtigung in der
Wäscherei ein. Bitte an wetterfeste Kleidung und Schuhwerk so-
wie Wanderverpflegung denken. Es besteht kein Versicherungss-
chutz. Startgebühr für Gastwanderer: 1,00 EUR

Mittwoch, 06.03.2013 um 15.00 UhrCafé der Volkssolidarität, Georgenstraße 37**„Frauen wie wir“ Frauen lesen für Frauen**

- Geschichten über uns - zum Lachen, Nachdenken und Träumen. Die Freiwilligenagentur lädt wieder ein zur Veranstaltung „Frauen lesen für Frauen“, mit musikalischer Umrahmung unter der Leitung von Ramona Pietkiewicz. Von 14.30 - 15.00 Uhr ist der Kaffeetresen offen. Eintritt: 2,00 EUR (Anmeldung unter Tel.: 0 35 63/6 09 03 21)

Donnerstag, 07.03.2013 um 9.30 UhrMigrationsberatung, Georgenstraße 36**Internationales Frauenfrühstück**

Anlässlich des Internationalen Frauentages lädt die Migrationsberatung der Diakonie zu einem internationalen Frauenfrühstück mit internationalen Kostproben, aber auch zu Gesprächen mit Frauen der Stadtverordnetenversammlung ein. Die deutschen Gäste können ebenfalls gern eine Kostprobe mitbringen. (Anmeldung unter Tel.: 0 35 63/34 56 78)

Donnerstag, 07.03.2013 um 19.00 UhrKreisbibliothek (Kulturschloss), Schlossbezirk 3**„Kumpeltod“ Krimi-Lesung mit Franziska Steinhauer**

Franziska Steinhauer ist bekannt für authentische, gut recherchierte Krimis. Mit pathologischer Präzision schildert sie die Morde und entwirft ausgereifte Charaktere, die den Leser fesseln. In ihrem neuesten Roman „Kumpeltod“ schickt Steinhauer erneut Kommissar Nachtigall auf Verbrecherjagd. Eine Leiche im falschen Grab erschüttert ein kleines Lausitzer Dorf und in Cottbus fehlt das Todesopfer. Nachtigall sucht nach einer Verbindung zwischen den beiden Fällen, doch seine einzige Quelle ist ein versoffener Ex-Bergwerksarbeiter ...

Kartenvorverkauf ab 15. Februar Eintritt: 5,00 EUR, erm.: 3,00 EUR (Vorankündigung unter Tel.: 0 35 63/59 33 40 22)

Freitag, 08.03.2013 um 15.00 UhrFZZ Bergschlösschen, Bergstraße 11**Große Frauentagsveranstaltung**

Begrüßung durch den Bürgermeister der Stadt Dr. Kl.-Peter Schulz und der Gleichstellungsbeauftragten Christina Bieder, umrahmt mit Kaffeegedeck und anschließendem Kulturprogramm unter der Leitung von Siegfried Pohl mit „Güte und Klaus“ Eintritt: 8,00 EUR

(Kartenvorverkauf ab **18.02.2012** Stadtverwaltung Frau Bieder, Tel.: 0 35 63/34 01 50; Freiwilligenagentur Frau Nogai, Tel.: 0 35 63/6 09 03 21; FZZ Bergschlösschen Frau Kamenz, Tel.: 0 35 63/23 95)

Montag, 11.03.2013 um 14.30 UhrCafé der Volkssolidarität, Georgenstraße 37**Blumen - sprechen**

Verstehen sie ihre Symbolkraft und Farben? Zur besseren Deutung hilft der Vortrag, welcher von Bildern unterstützt wird. Referentin ist Evelyn A. Pielenz. Vor ihren Ruhestand war sie als Lehrerin für Kunst tätig.

(Anmeldung bei Freiwilligenagentur, Tel.: 0 35 63/6 09 03 21)

Dienstag, 12.03.2013 um 17.00 UhrVolkshochschule, Mittelstraße 2**„Starke Frauen 2“**

... so lautet das aktuelle Kabarettprogramm des sorbischen Liederpoeten Pittkunings. Aus Anlass des Internationalen Frauentages erzählt er in ihm, was der Rest der Republik von der Lausitz lernen kann, gibt Einblicke in die heimliche Herrschaft der hiesigen Frauen und äußert sich auf Deutsch zum Einfluss der sorbischen Sprache auf die Alltagskultur und Musik in Berlin und anderswo. Eintritt: 5,00 EUR (Anmeldung unter 0 35 63/9 06 47)

Mittwoch, 13.03.2013 um 10.00 UhrArbeitsl.serviceeinrichtung, Heinrichstraße 15**Alter hat Zukunft**

Die demografische Entwicklung in Spremberg zeigt, dass die ältere Bevölkerung in den nächsten Jahren weiterhin ansteigt. Welche Chancen tun sich auf und wie können wir sie nutzen? Dazu spricht die Gerontologin Friedrun Barchmann, welche die seniorenpolitischen Leitlinien für die Stadt Spremberg erarbeitet hat.

Donnerstag, 14.03.2013 um 15.00 UhrFestsaal Kulturschloss, Schlossbezirk 3**Helga Hahnemann-Programm**

Lieder von „olle Helga“ mit eigener Würze versehen durch ke-se-se Sprüche; Kabarett mit Marga Bach und Klaus Schäfer, Berlin Eintritt: 16,00 EUR erm.: 14,00 EUR
(Kartenvorverkauf ab **18.02.2013** im Kulturschloss, Tel.: 0 35 63/59 33 40 15)

Donnerstag, 14.03.2013 um 17.00 UhrEvangelisch Freikirchl. Gemeinde, Kesselstr. 2**Dankestreffen für „WiS“**

Die Dankesveranstaltung für „Weihnachten im Schuhkarton“ richtet sich an alle Helferinnen und Helfer, die für Kinder in armen Familien oder Waisenhäusern osteuropäischer Länder ein Weihnachtspäckchen gepackt haben. Sprembergs Sammelstellenleiterin Manuela Kühn wird über die Aktion und die Verteilung berichten. (Anmeldung unter Tel.: 0 35 63/6 09 03 21)

Donnerstag, 14.03.2013 um 20.00 UhrFestsaal Kulturschloss, Schlossbezirk 3**„Männer über 40“**

Im Rahmen der Brandenburgischen Frauenwoche ein humorvolles und spritziges Programm, ein Kabarett mit der bekannten Marga Bach aus Berlin Eintritt: 16,00 EUR erm.: 14,00 EUR
(Kartenvorverkauf ab **18.02.2013** im Kulturschloss, Tel.: 0 35 63/59 33 40 15)

Samstag, 16.03.2013 um 9.00 UhrFZZ Bergschlösschen, Bergstraße 11**„Schwarze Katz von links nach rechts, bringt den ganzen Tag nur Schlechts“ - Frühstückstreffen für Frauen**

Zeit zum Gespräch, Brötchen, Tee, Kaffee ... und dazu noch ein gutes Thema. Referentin: Margit und Gerhard Demmler aus Bautzen. Spremberger Kirchgemeinden laden ein: Landeskirchliche Gemeinschaft, Tel.: 0 35 63/60 46 38; St. Bennogemeinde, Tel.: 0 35 63/24 11; Evangelisch Freikirchliche Gemeinde, Tel.: 0 35 63/25 25

(Kartenvorverkauf in den veranstaltenden Kirchgemeinden ab dem **17.02.2013**) Eintritt: 5,00 EUR

Christina Bieder

GSB Stadt Spremberg

ProChrist-Veranstaltungen aus Stuttgart werden per Satellitenübertragung nach Spremberg übertragen**„Zweifeln und Staunen“ erlaubt**

Europaweit starten christliche Gemeinden am 3. März die Aktion ProChrist. Über 1000 Veranstaltungsorte machen sie zu einem Großereignis. Auch Spremberg wird 2013 Teil von „Pro Christ“ sein.

Die Abende unter dem ProChrist-Motto „Zweifeln. Staunen.“ finden vom 3. bis 10. März in der Stuttgarter Porsche-Arena statt. In einer Live-Schaltung kann das dortige Programm mit Musik, Theaterspiel, Interview und Vortrag im Saal der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde, Kesselstr. 2 jeweils ab 19.45 Uhr miterlebt werden. An den acht Abenden geht es um Themen des Lebens und Glaubens: „Wo finden wir das Glück?“, „Was hilft, wenn Leid uns bitter macht?“, „Was ist, wenn die Liebe stirbt?“ sind zum Beispiel Titel der vorgesehenen Veranstaltungsreihe. Sprecher ist Pfarrer Ulrich Parzany (Kassel). Jürgen Werth (Wetzlar) moderiert die Abende, die von Musikern, Schauspielern und interessanten Gästen mitgestaltet werden. Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei. Zum Ausklang der Abende in der Kesselstr. 2 laden die Veranstalter zu einem kleinen Bistro ein. „ProChrist ist eine Einladung an die Spremberger Bürgerinnen und Bürger, sich mit den Themen Gott und Glauben bewusst auseinander zu setzen“, sagt Carmen Schirrmacher, Leiterin der

örtlichen ProChrist-Projektgruppe, und ergänzt: „Wir sind davon überzeugt, dass biblischer Glaube persönlich, praktisch und positiv ausgelebt werden kann.“ „Mit ProChrist wollen wir interessierte und skeptische Menschen ansprechen, die zwar zur Kirche „Nein, danke!“ sagen, nicht aber zu Gott“, erläutert Pastor Willi Herbert von der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde das Konzept. Es gehe dabei um Sinnfragen und Perspektiven für die Zukunft. Durch ProChrist sollten aber keine Mitglieder anderer Kirchen abgeworben, sondern solle Suchenden ein Weg gezeigt werden. Weitere Informationen zu ProChrist in Spremberg finden Sie auf www.efg-spremberg.de und auf www.zweifeln-und-staunen.de

ProChrist e. V. ... ist eine überkonfessionelle Initiative von Christen unterschiedlicher Kirchen. ProChrist fördert den christlichen Glauben in Deutschland und Europa mit lokalen, regionalen und internationalen Aktivitäten. Der Verein hat seinen Sitz in Kassel und wird nahezu ausschließlich von Spenden getragen. Mit unterschiedlichen Aktionen und Dienstleistungen unterstützt der Verein Gemeinden dabei, Menschen mit dem christlichen Glauben bekannt zu machen und mit und über Gott ins Gespräch zu kommen. Alle zwei bis drei Jahre steht ein mehrtägiger Gottesdienst im Mittelpunkt der Vereinsaktivitäten. Dieser wird per Satellit in viele Länder Europas übertragen. 2009 kam die zentrale ProChrist-Veranstaltung aus der Chemnitz Arena. Nach 1993 (Essen), 1995 (Leipzig), 1997 (Nürnberg), 2000 (Bremen), 2003 (Essen) und 2006 (München) war es bereits die siebte Veranstaltung dieser Art und erreichte an rund 1.350 Orten in 18 europäischen Ländern etwa 1,1 Millionen Menschen. Im Kern des Übertragungsprogramms aus Wortbeiträgen, Musik, Theater und Interviews zu zentralen Themen des Lebens und des Glaubens steht eine einladende Predigt von Pfarrer Ulrich Parzany. Der evangelische Pfarrer ist Leiter von ProChrist und war bis 2006 Generalsekretär des CVJM-Gesamtverbandes in Deutschland.

Roland Kaiser

Live mit Band - Open Air 2013

Im Frühjahr 2013 geht Roland Kaiser endlich wieder auf ausgedehnte Tour. Die achtwöchige Tournee trägt wie das aktuelle Album den Titel „Affären“. Und vor allem auf die Affäre mit seinem Live-Publikum freut sich der Pop-Kaiser, denn „jedes Konzert ist dank des Publikums einzigartig und für mich daher von ganz besonderer Qualität.“

Statt Sommerpause setzt der Kaiser daher auf Verlängerung und präsentiert sein neues Programm zusätzlich auf ausgewählten Freilichtbühnen: Mit seinen größten Hits und den Songs des aktuellen Albums im Gepäck ist Roland Kaiser mit Band Open Air in **Spremberg** zu erleben.

Termine

27.07.2013, Spremberg, Freilichtbühne Spremberg
Eintrittskarten sind erhältlich an allen bekannten Vorverkaufsstellen, oder telefonisch unter der Semmel Concerts, Ticket-Hotline 0 18 05/57 00 99
(0,14 Euro/Min.- Mobilfunkpreise max. 0,42 Euro/Min)
sowie im Internet unter www.semmel.de.



Das Freizeitzentrum „Bergschlösschen“ in Spremberg

bietet folgende Arbeitsgemeinschaften und Kurse an

Montag	16.00 - 18.00 Uhr	Hip-Hop mit Micha
	14.00 - 15.00 Uhr	Keramik in der Heidegrundschule
	19.30 - 21.00 Uhr	Keramik (Neubau Bergschlösschen)
	(14-täglich)	
Dienstag	09.30 - 11.30 Uhr	PC-Grundkurs 50plus (je Kurs 12 Wochen)
	15.00 - 16.30 Uhr	Patchwork/Handarbeit
	14.45 - 16.15 Uhr	Breakdance in der Heidegrundschule
	16.00 - 18.00 Uhr	Schiffsmodellbau (Neubau Bergschl.)
	ab 16.00 Uhr	Gitarre und Singen
	Mittwoch	
	09.30 - 11.30 Uhr	PC-Bildbearbeitungskurs (je Kurs 6 Wochen)
	15.30 - 16.30 Uhr	Malkurs für Vorschulkinder „Ich kann nicht malen“
	14.00 - 15.00 Uhr	Schülerfirma „Foto-Five“ an der Georgenbergschule
	16.00 - 18.00 Uhr	Flugmodellbau (Neubau Bergschl.)
	16.00 - 17.30 Uhr	Keramik generationsübergreifend (Neubau)
	18.00 - 19.30 Uhr	Keramik für Erwachsene (Neubau Bergschl.)
	(14-täglich)	
Donnerstag	09.30 - 11.30 Uhr	PC-Grundkurs 50plus (je Kurs 12 Wochen)
	ab 16.00 Uhr	Gitarre und Singen
Freitag	09.30 - 11.30 Uhr	PC-Bildbearbeitungskurs (je Kurs 6 Wochen)
	15.30 - 16.30 Uhr	Tanzen für Vorschulkinder
	16.30 - 17.30 Uhr	Tanzen für Vorschulkinder

Alle AGs und Kurse werden generationsübergreifend angeboten und stehen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen offen. Auch „schnuppern“ ist erlaubt. Weitere Infos sowie Anmeldungen können persönlich im „Bergschlösschen“ oder telefonisch unter 0 35 63/23 95 bzw. per E-Mail unter spremberg@stiftungspi.de erfragt werden.

Das Jugend-, Informations- und Medienzentrum (JIM) steht Interessierten von Montag bis Freitag zwischen 10.00 und 19.00 Uhr zur Computer- und Internetnutzung zur Verfügung. Der neu gestaltete Musikeller im Haus bietet ein ungezwungenes Übungsfeld für musikinteressierte Jugendliche. Einfach mal vorbeischaun ...

Lesung mit Monika Seelig

„Nichts war passiert“ am 1. März 2013 im Freizeitzentrum „Bergschlösschen“ Spremberg

Zu einem besonderen Leseabend lädt das „Bergschlösschen“ am 01.03.2013, um 19.00 Uhr ein.

„Weil das Leben dazwischen kam“, geriet eine schöpferische Seite der Cottbuserin und ehemaligen Lehrerin Monika Seelig beinahe in Vergessenheit - die Leidenschaft für das Schreiben.

Monika Seelig erzählt in ihren Geschichten von entscheidenden Momenten in zwischenmenschlichen Beziehungen und im gesellschaftlichen Leben.

An diesem Abend stellt sie ihr neues Buch „Nichts war passiert“, das von Rache und Versöhnung handelt, vor.

Die Besucher erwartet ein spannender Leseabend mit einer bemerkenswerten Frau einschl. musikalischer Umrahmung. Der Eintritt beträgt 4,00 €. Um Voranmeldung unter Tel. 0 35 63/23 95 wird gebeten.



der Stiftung SPI für die „Bergbau-Erlebniswelt“ am Felixsee
(besonders geeignet für Projekt- und Klassenfahrten sowie Gruppentreffen und Familienfeiern mit Übernachtungen)

Freie Termine 2013

15.04.2013 - 03.05.2013
06.05.2013 - 09.05.2013
13.05.2013 - 14.05.2013
21.05.2013 - 24.05.2013
27.05.2013 - 28.05.2013
03.06.2013 - 05.06.2013
10.06.2013 - 12.06.2013

17.06.2013 - 20.06.2013
16.09.2013 - 20.09.2013
23.09.2013 - 31.10.2013
ab November Saisonende
Informationen und Anmeldungen unter:
Stiftung SPI
Freizeitzentrum „Bergschlösschen“
Bergstraße 11
03130 Spremberg
Telefon: 0 35 63/23 95
Fax: 0 35 63/60 28 44
E-Mail: spremerg@stiftung-spi.de

Die Volkshochschule informiert

In einigen demnächst beginnenden Kursen gibt es noch freie Plätze!
Unsere vollständiges Kursangebot finden Sie auch im Internet
www.kreisvolkshochschule-spn.de

Ab/am	Bezeichnung	Dauer	Wochentag	Zeit
am 23.02.	Frühlingsfloristik	1 mal 3 UE	Samstag	09:00 - 11:15 Uhr
am 25.02.	Das neue Betriebssystem Windows 8	1 mal 3 UE	Montag	19:00 - 21:15 Uhr
ab 28.02.	Computerschreiben in nur 4 Stunden	4 mal 60 Min	donnerstags	17:00 - 18:00 Uhr
ab 28.02.	100 Jahre Filmgeschichte - Teil 2: Filmgenres	9 mal 3 UE	donnerstags	18:00 - 20:15 Uhr
ab 28.02.	Computerschreiben in nur 4 Stunden	4 mal 60 Min	donnerstags	18:30 - 19:30 Uhr
am 02.03.	Frühlingsfloristik	1 mal 3 UE	Samstag	09:00 - 11:15 Uhr
ab 13.03.	Kinder fordern uns heraus - wie kann ich als Erziehender damit umgehen?	2 mal 2 UE	mittwochs	17:30 - 19:00 Uhr
ab 13.03.	Steuer ABC für Arbeitnehmer	2 mal 3 UE	mittwochs	18:00 - 20:15 Uhr

Anmeldungen, Informationen, Beratungen
Volkshochschule
Mittelstr. 2
03130 Spremberg
Tel.: 0 35 63/9 06 47
kvhs-spremergnlkspn.de

Die Volkshochschule lädt ein

Dienstag, 5. März 2013 - 19:00 Uhr
Aus der Vortragsreihe Gesundheit
„Die Homöopathische Hausapotheke“
Globoli, Schüssler Salze und mehr

exakte Definition oder die Abgrenzung zur Pflanzenheilkunde, der Phytotherapie, schwer.
In Zeiten vielfältiger Sparmaßnahmen erleben alternative Heilmethoden eine Renaissance und stehen inzwischen (fast) gleichberechtigt neben die Schulmedizin.

Naturheilverfahren erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Patienten schlucken nicht mehr einfach, was vom Arzt verordnet wurde. Sie hinterfragen und lesen die Beipackzettel genau. Trotz der Popularität des Begriffs „Homöopathie“ fällt vielen eine

Wir bitten um kurze telefonische Voranmeldung!
Volkshochschule, Mittelstr. 2, Tel.: 0 35 63/9 06 47,
kvhs-spremerg@lkspn.de

Beratung zu Stasi-Unterlagen in Cottbus

Die Außenstelle Frankfurt (Oder) der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik ist für Bürgerinnen und Bürger der Region Cottbus vor Ort. Es findet jeweils von 09.00 bis 17.00 Uhr die persönliche Beratung zur Antragstellung auf Einsicht in die Stasiakte statt:

Technisches Rathaus Cottbus (Spree-Galerie), Raum 3.073, Karl-Marx-Straße 67

Die nächsten Termine:

26.02.2013; 26.03.2013; 30.04.2013; 28.05.2013; 25.06.2013; 30.07.2013; 27.08.2013; 24.09.2013; 29.10.2013, 26.11.2013; 17.12.2013

Für schriftliche oder telefonische Anfragen können Sie die Außenstelle Frankfurt (Oder) wie folgt erreichen:

BStU-Außenstelle Frankfurt (Oder)

Fürstenwalder Poststraße 87

15234 Frankfurt (Oder)

Telefon: 03 35/60 68 -0

Telefax: 03 35/6 06 8- 24 19

E-Mail: astfrankfurt@bstu.bund.de

Anträge zur Akteneinsicht erhalten Sie auch auf telefonische Anfrage sowie unter www.bstu.de. Außerdem können Sie sich im Internet jederzeit über die Arbeit der Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen informieren.

Informationen aus den Kirchen und Glaubensgemeinschaften

Evangelische Kreuzkirchengemeinde Spremberg



Kirchplatz 5, 03130 Spremberg
 Telefon: 0 35 63/20 32, Telefax: 0 35 63/59 47 20
 Öffnungszeiten des gemeinsamen Kirchenbüros
 im Gemeindehaus, Kirchplatz 5:
 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
 Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

24. Februar bis 10. März 2013

Gottesdienste:

- Sonntag - 24. Februar um 9.30 Uhr Gottesdienst
- Sonntag - 3. März um 9.30 Uhr gemeinsamer Familien-Gottesdienst
- Sonntag - 10. März um 9.30 Uhr Gottesdienst mit Kantatenmusik

weitere Gottesdienste:

in Haidemühl, Straße der Einheit 26 am Sonntag, 10. März um 14.00 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen:

Christenlehre: donnerstags um 15.00 Uhr - in Haidemühl
 donnerstags um 16.30 Uhr - Kirchplatz 5
 Bläserchor: dienstags um 19.30 Uhr
 Wanderkreis: donnerstags um 9.30 Uhr
 Seniorenkreis: am Montag, 4. März um 14.00 Uhr

Evangelische Michaelkirchengemeinde Spremberg



Karl-Marx-Str. 47, 03130 Spremberg
 Telefon: 0 35 63/9 42 17,
 Telefax: 0 35 63/60 14 65

Öffnungszeiten des gemeinsamen Kirchenbüros
 im Gemeindehaus, Kirchplatz 5:
 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
 Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

24. Februar bis 10. März 2013

Gottesdienste:

- Sonntag - 24. Februar um 9.45 Uhr Familien-Gottesdienst
- Sonntag - 3. März um 9.30 Uhr gemeinsam im Gemeindehaus der Kreuzkirche
- Sonntag - 10. März um 9.45 Uhr Gottesdienst

weitere Gottesdienste:

im Christlichen Seniorenheim, Gärtnerstr. 7
 jeden Freitag um 9.00 Uhr

Besondere Veranstaltungen:

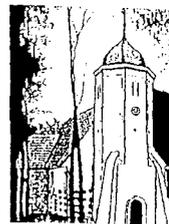
Weltgebetstag: am Freitag, 1. März um 19.00 Uhr in der Kirche St. Benno, Bergstraße
 Thema: „Frankreich“

Regelmäßige Veranstaltungen:

Krabbelstube
 (0 - 3 J.) dienstags von 9 bis 11 Uhr
 Christenlehre: dienstags um 16.00 Uhr (3. - 4. Klasse)
 dienstags um 17.00 Uhr (1. - 2. Klasse)
 donnerstags um 15.30 Uhr (5. - 6. Klasse)
 Konfirmanden-
 unterricht: dienstags um 15.30 Uhr (7. Klasse)
 dienstags um 16.30 Uhr (8. Klasse)

Junge Gemeinde: freitags um 18.30 Uhr
 Gospelchor: donnerstags um 17.30 Uhr
 Kirchenchor: dienstags um 19.30 Uhr
 Wunschfilmabend: am Freitag, 8. März um 19.30 Uhr

Evangelische Auferstehungskirchengemeinde Spremberg



Drebkauer Str. 6c, 03130 Spremberg
 Telefon: 0 35 63/60 05 68,
 Telefax: 0 35 63/60 05 68

Öffnungszeiten des gemeinsamen Kirchenbüros
 im Gemeindehaus, Kirchplatz 5:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
 Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

24. Februar bis 10. März 2013

Gottesdienste:

- Sonntag - 24. Februar um 10.30 Uhr Gottesdienst
- Sonntag - 3. März um 9.30 Uhr gemeinsam im Gemeindehaus der Kreuzkirche
- Sonntag - 10. März um 10.30 Uhr Gottesdienst

weitere Gottesdienste:

in Schwarze Pumpe, Dresdener Chaussee 52 am Sonnabend,
 2. März um 17.00 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen:

Krabbelgruppe
 (0 - 3 J.): montags von 9.00 - 11.00 Uhr
 Christenlehre: donnerstags um 15.30 Uhr (1. - 3. Kl.)
 donnerstags um 16.15 Uhr (4. - 6. Kl.)
 Kirchenchor: montags, um 18.00 Uhr

Ev. Kirchengemeinden Groß Luja - Graustein

Vakanzverwalter Pf. Werdin, Spremberg

Gottesdienste in Kirche Graustein:

- Sonntag - 24. Februar um 8.30 Uhr
- Sonntag - 10. März um 8.30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Schleife



Friedensstr. 68, D-02959 Schleife

Tel. & Fax: (03 57 73) 7 62 11

E-Mail: ev.kg.schleife@gmx.de/
 www.ev-kg-schleife.de

Kirchenbüro:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Vakanzvertretung: Pfarrer D. Jordanov, Tel.: (03 58 95) 5 02 12

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

24.02. 09.30 Uhr Familienfreundlicher Gottesdienst
 14.00 Uhr Sorbischer Gemeindenachmittag
 Freitag, 1. März, 18.00 Uhr in unserer Kirche
Bienvenue - Willkommen
 Frauen laden ein zum Weltgebetstag.
Parallel wird ein Kinderprogramm angeboten.
 03.03. 09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
 10.03. 09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe und
 Eröffnung der Bibelwoche

11. - 15. März Bibelwoche

jeweils ab 19.00 Uhr in der Kirche

JESUS - Annäherungen an ein Phänomen

Unsere Gemeindekreise treffen sich in der Begegnungsstätte:

Zwergenrunde 02.03., 15.00 Uhr

Kids-Treff: Dienstag, 05.03.

Klasse 1 bis 3, 16 - 17 Uhr

Klasse 4 bis 6, 17 - 18 Uhr

Vorkonfirmandenkurs: Samstag 09.03., 9.00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft Spremberg e. V.

Heinrichstr. 14/15

03130 Spremberg

Tel. 0 35 63/21 43

E-Mail: info@spremberg.de

www.lkg-spremberg.de



Unsere Veranstaltungen:

Sonntag:

17.00 Uhr Gottesdienst; parallel dazu Kindergottesdienst

Montag:

18.00 Uhr Volleyball (Turnhalle GS Kollerberg)

Dienstag:

15.00 Uhr Rasselbande (für Kinder von 0 - 6 Jahren)

19.00 Uhr Gebetszeit

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis

Mittwoch:

18.00 Uhr Posaunenchor

19.00 Uhr Sucht- und Hilfestellung

19.30 Uhr Gemischter Chor

Donnerstag:

19.30 Uhr Hauskreise (Infos bei Reinhard Röhl; Tel. 9 59 25)

Freitag:

18.30 Uhr Junge Gemeinde (im Gemeindehaus der Kreuzkirche)

Samstag:

16.00 Uhr Jesus Kids (für Kinder von 8 - 13 Jahren)
(am 02.03.)

Zu allen Veranstaltungen laden wir herzlich ein.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Spremberg (Baptisten)



Kesselstraße 2, www.efg-spremberg.de

Samstag, 23.03.

16.00 - 18.00 Uhr Fußball in der Turnhalle Süd

Sonntag, 24.03.

10.00 Uhr Gottesdienst mit anschl. Jahresgemeindeversammlung

Donnerstag, 28.02.

19.30 Uhr Theaterabend mit „Covenant Players“

Freitag, 01.03.

19.30 Uhr Theaterabend mit „Covenant Players“

Seit über 40 Jahren ... Schauspiel, das berührt ... das Herz, den Geist, und die Seele.

Die Covenant Players sind ein internationales christliches Repertoire-Theater mit weltweit mehr als 200 Mitarbeitern. Gegründet wurden sie 1963 in den USA vom Regisseur und Autor Charles M. Tanner, der mit über 3700 geschriebenen Stücken, von denen über 250 ins Deutsche übersetzt sind, der Truppe eine große Bandbreite an spielerischen und inhaltlichen Möglichkeiten geschaffen hat. Die Teams (3 - 4 Personen) der Covenant Players treten in Schulen, Kirchengemeinden, Altenheimen, Sporthallen und Gefängnissen

auf, stellen auf lebendige und fröhliche Weise wichtige Lebensthemen zur Diskussion und vermitteln diese anschaulich. Bei uns wird das ELBE-Team zu Gast sein.

Der Eintritt ist frei, über eine freiwillige Spende zur Kostendeckung würden wir uns freuen. Sie sind herzlich willkommen.

Sonntag, 03.03.

19.45 Uhr

Gottesdienst mit „Pro-Christ“-Übertragung

Montag - Sonntag, 04.03. - 10.03.

jeweils 19.45 Uhr „Pro-Christ“-Übertragung. Bei Fragen und Gesprächsbedarf sind wir gern an jedem Abend für Sie da.

Zum Ausklang der Abende laden wir Sie zu einem kleinen Bistro ein. Themen der Abende finden Sie unter www.efg-spremberg.de oder unter www.zweifeln-und-staunen.de

Jeder ist herzlich willkommen.

Kath. Pfarramt St. Benno

Bergstr. 32

03130 Spremberg

Tel. 0 35 63/24 11

www.st-benno-spremberg.de



Gottesdienstordnung vom 23. Februar bis 8. März 2013

Samstag, 23.02.

18.00 Uhr Hl. Messe in Schwarze Pumpe

Sonntag, 24.02.

7.30 Uhr Hl. Messe in der Evangl. Michaelkirche

2. Fastensonntag

9.30 Uhr Hl. Messe in St. Benno

16.30 Uhr Gemeindevesper mit Fastenpredigt

Montag, 25.02.

6.00 Uhr Frühschicht in St. Benno (anschl. Frühstück)

Dienstag, 26.02.

8.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Benno

8.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 27.02.

8.00 Uhr Rosenkranzgebet in Schwarze Pumpe

8.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspender

Freitag, 01.03.

19.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag im Gemeindehaus der St. Bennogemeinde, Bergstr. 26

Samstag, 02.03.

18.00 Hl. Messe in Schwarze Pumpe

Sonntag, 03.03.

7.30 Hl. Messe in der Evangl. Michaelkirche

3. Fastensonntag

9.30 Hl. Messe in St. Benno

16.30 Gemeindevesper mit Fastenpredigt

Montag, 04.03.

6.00 Frühschicht in St. Benno (anschl. Frühstück)

Dienstag, 05.03.

8.00 Rosenkranzgebet in St. Benno

8.30 Hl. Messe

Mittwoch, 06.03.

8.00 Rosenkranzgebet in Schwarze Pumpe

8.30 Wortgottesfeier mit Kommunionsspender

Donnerstag, 07.03.

18.30 Hl. Messe in St. Benno

Freitag, 08.03.

8.00 Hl. Messe in St. Benno

18.30 Kreuzwegandacht in St. Benno

Dienstag, 26.02., 8.00 Uhr: **Seniorenvormittag**

Religionsunterricht:

1./2. Kl. Montag, 16.15 Uhr

3./4. Kl. Donnerstag, 15.00 Uhr

5. - 7. Kl. Dienstag, 16.15 Uhr

8. - 10. Kl. Dienstag, 17.30 Uhr

Die Altapostolische Kirche Deutschland e. V.

Ort: Kraftwerkstraße 45, in 03130 Spremberg

Gottesdienst:

Sonntag, 09:40 Uhr

Sonntagsschule:

Sonntag, 09:00 Uhr

Gemeindestunden:

Mittwoch, 19:30 Uhr

Gemeindechor:

Dienstag, 19:30 Uhr



Im Haus der NBL-Gebäudeservice

Kontakte: Priester Bernd Müller, Lange Straße 39 in 03130 Spremberg, Tel. 0 35 63/34 51 54, Funk: 01 51/23 03 19 50



Neupostolische Kirche Gemeinde Spremberg

Kollerbergweg 2, 03130 Spremberg

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 24.02.13

9.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 27.02.13

19.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 03.03.13

9.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 06.03.13

19.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 10.03.13

9.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 13.03.13

19.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 17.03.13

9.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 20.03.13

19.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 24.03.13

9.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 27.03.13

19.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 31.03.13

9.30 Uhr Gottesdienst

Vereine und Verbände haben das Wort



Karl-Marx-Straße 60
03130 Spremberg
Tel.: 27 83

Bitte beachten Sie die Sprechzeiten in unserer Geschäftsstelle.

Dienstag 15.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr

Sie erreichen uns auch unter:

www.spremberger-kulturbund.de

oder: tiegs@spremberger-kulturbund.de

Liebe Kulturbund-Mitglieder und Interessenten, wir laden Sie recht herzlich zu folgenden Fachgruppen- und Zirkeltreffen in unsere Vereinsräume ein:

Montag, 25.02.2013

15.30 Uhr Redaktion Heimatkalender

Dienstag, 26.02.2013

18.30 Uhr Zusammenkunft der Kakteen- und Sukkulentenfreunde

Mittwoch, 27.02.2013

15.30 Uhr Chorprobe der „Liedertafel“

Montag, 04.03.2013

16.00 Uhr Vorstandssitzung des Spremberger Kulturbundes e. V.

16.00 Uhr Textil-Zirkel

18.00 Uhr Gruppenabend der Numismatiker

Mittwoch, 06.03.2013

15.30 Uhr Chorprobe der „Liedertafel“

19.30 Uhr Fachgespräch und Tausch der Philatelisten

Achtung - Hobbyfotografen!

Wer Freude am fotografieren hat, ist herzlich zur Foto-Gruppe des Spremberger Kulturbundes e. V. eingeladen.

Hier wird gefachsimpelt und mit Rat und Tat die Arbeit mit der Kamera begleitet.

Jeder ist willkommen, ob Anfänger oder Fortgeschrittener.

Treffpunkt: Jeden 2. Montag im Monat um 18.30 Uhr in den Vereinsräumen des Spremberger Kulturbundes e. V., Karl-Marx-Straße 60.

Wir sind zu erreichen unter E-Mail: post@spremberger-fotofreunde.de

Die Spremberger Modelleisenbahner suchen Interessenten, die Lust und Freude an diesem schönen Hobby haben.

Ansprechpartner:

Herr Thomas Graf, Telefon 0 17 27 93 38 85 nach 18.00 Uhr

Treffpunkt: Mittwoch 19.45 - 21.00 Uhr

Kinder ab 10 Jahre können sich ebenfalls melden. Zusammenkünfte sind alle 14 Tage in der ungeraden Woche am Sonnabend von 9.00 bis 11.30 Uhr.

Der Spremberger Heimatkalender 2013 ist in folgenden Einrichtungen und Geschäften zum Preis von 4,00 Euro erhältlich:

- Spremberger Kulturbund e. V., Karl-Marx-Straße 60
- Fremdenverkehrsverein ‚Region Spremberg‘ e. V., Am Markt 2
- Niederlausitzer Heidemuseum im Schloss
- Weinhandlung Gäßner, Lange Straße 9
- Büro- und Schreibwaren Horenburg, Lange Straße 22a
- Buchhandlung und Papierwarengeschäft Krätzschar, Dresdener Straße 45
- Schreibwaren und Bürobedarf Schröder, Friedrichstraße 9
- Fotoatelier Kappelmüller, Dresdener Straße 2
- Bäckerei und Konditorei Pivec, Georgenstraße 17
- Getränke Hoffmann, Heinrichsfelder Allee 39



Spremberger Philatelisten-Verein 1921 e. V.

Die Mitglieder und Interessierte zu Briefmarken treffen sich jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr im Vereinsraum des Spremberger Kulturbundes e. V., Karl-Marx-Str. 60. Treff der jungen Briefmarkenfreunde Mittwoch einmal im Monat laut Plan zwischen 16.00 und 17.00 Uhr zu speziellen Fortbildungsthemen im Spremberger Kulturbund e. V., Karl-Marx-Str. 60.

Mittwoch, 06.03.2013

19.30 Uhr Fachgespräche und Tausch der Philatelisten

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Jagdgenossenschaft Bühlow führt am Mittwoch, dem 22.03.2013 um 18:00 Uhr in der Gaststätte „Am Storchennest“ in Bühlow die nächste Mitgliederversammlung durch. Eingeladen sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bühlow.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Haushaltsplan 2013
6. Sonstiges

Kepstein

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Brandenburgischer Seniorenverband

- Ortsverband Spremberg - Tel. 0 35 63/40 93 -

6. März 2013

13.30 Uhr Vorstandssitzung

15.00 -

16.00 Uhr Sprechstunde und Rechtsberatung für die Mitglieder des Ortsverbandes im „Haus der Volkssolidarität“ Spremberg, Georgenstraße

13. März 2013

14.00 Uhr Mitgliederversammlung/Frauentagsveranstaltung mit Herrn Peter Weberbauer aus Bernsdorf

Mieterberatung

Mieterbund Niederlausitz e. V.

Kirchplatz 3, 03130 Spremberg

Wir beraten und unterstützen Sie bei der Klärung und Durchsetzung Ihrer Rechte als Mieter in allen Mietrechtsangelegenheiten.



Besuchen Sie unsere Geschäftsstelle in Spremberg, Kirchplatz 3

Montag 13.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

oder rufen Sie uns an, unter (0 35 63) 9 43 11



Spremberger Gesundheitssportverein e.V.
Verein für Bewegung, Rehabilitationssport und soziale Beratung

Alexander-Puschkin-Platz 1B (Haus der Vereine)

03130 Spremberg

Telefon 0 35 63/9 70 33

Öffnungszeiten Büro:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag:

09:00 Uhr Gymnastik

10:00 Uhr Gymnastik

11:00 Uhr Rückenschule

15:30 Uhr Gymnastik (Sporthalle Schwarze Pumpe)

18:00 Uhr Rückenschule (Sporthalle Karl-Marx-Straße)

Dienstag:

09:00 Uhr Gymnastik

10:00 Uhr Seniorentanz

11:15 Uhr Gymnastik

13:00 Uhr Gymnastik

20:00 Uhr Tischtennis (Fitnessstudio Sakura, Schäfereweg 52)

Mittwoch:

11:45 Uhr -

12:15 Uhr Wassergymnastik für Rehabilitationssport

12:30 Uhr -

13:00 Uhr und Funktionstraining in der Schwimmhalle

13:15 Uhr -

13:45 Uhr Spremberg

14:00 Uhr -

14:30 Uhr

Donnerstag:

09:00 Uhr Gymnastik

10:00 Uhr Gymnastik

11:00 Uhr Gymnastik

20:30 Uhr Tischtennis (Fitnessstudio Sakura, Schäfereweg 52)

Preise für die einzelnen Sportgruppen können sie unter der Telefonnummer 0 35 63/9 70 33 erfragen!!!

Sie haben eine gültige Rehasport-Verordnung von Ihrem Arzt bekommen? Kontaktieren Sie uns, denn wir haben für Sie die passende Sportgruppe.

Das Spremberger Netzwerk „Gesunde Kinder“ befindet sich in Trägerschaft des Albert-Schweitzer-Familienwerkes Brandenburg (ASF) und arbeitet eng mit dem Krankenhaus Spremberg und dem Lokalen Bündnis für Familien in Spremberg zusammen.



Das Spremberger Netzwerk - „Gesunde Kinder“ informiert!

Im Februar 2008 startete das Albert Schweitzer Familienwerk zusammen mit dem Krankenhaus Spremberg und dem Lokalen Bündnis für Familien in Spremberg mit dem Aufbau des Netzwerkes „Gesunde Kinder“ in Spremberg.

Das Wohl des Kindes steht voran - von der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Dafür bietet das Spremberger Netzwerk „Gesunde Kinder“ seit über fünf Jahren allen Familien Patenschaften an.

Im Netzwerk beteiligen sich viele medizinische und soziale Akteure aus der Region. Dies sind zum Beispiel ambulant tätige Gynäkologen und Kinderärzte, die freiberuflichen Hebammen, die Schwangerenberatung vom DRK, Kindereinrichtungen, Krankenkassen, Vereine, Ämter und Unternehmen aus der Stadt Spremberg und Umgebung. Sie unterstützen uns mit ihrem fachlichen Wissen z. B.: bei den Patenschulungen, finanziell oder überreichen dem Netzwerk Gutscheine zum Beispiel zum Babyschwimmen. Viele Kooperationspartner stellen uns auch ihre Räumlichkeiten kostenlos für die Veranstaltungen zur Verfügung.

Die Geburt eines neuen Erdenbürgers ist für junge Familien nicht nur eine große Freude sondern auch mit viel Verantwortung verbunden. Alle Netzwerkteilnehmer möchten den schwangeren Frauen und den jungen Eltern in der frühen Entwicklungsetappe ihrer Kinder unterstützen, sie begleiten und beraten, damit sie ihre neuen Aufgaben als Eltern gut meistern können und ihre Kinder gesund aufwachsen. Für ihr ehrenamtliches Engagement erhalten die Paten kostenlose Aus- und Weiterbildung zu vielen Gesundheitsthemen. Es wird Wissen über die unterschiedlichsten Lebensphasen wie Schwangerschaft, Geburt und frühe Kindheit vermittelt, Pflichten und gesetzliche Ansprüche für Familien sowie Unfallverhütung im Haushalt angesprochen. Die Paten sollten geduldige Zuhörer, freundschaftlicher Berater und Ansprechpartner in wichtigen Alltagsfragen rund um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder sein. Sie informieren unter anderem auch über die Krabbelgruppen in ihrer Nähe, geben Empfehlungen z. B.: bei alltagsentsprechenden Spielzeug oder wenn es um das erste Zähneputzen geht. Auch bei der Kontaktaufnahme zu anderen Familien z. B.: bei Familiennachmittagen übermitteln die Paten gern die entsprechenden Informationen.

Die Patenschaft zwischen den Familien und Paten besteht bis zum dritten Lebensjahr der Kinder. Sehr oft entwickelt sich dabei eine vertrauensvolle Beziehung, die auch über diese Zeit hinaus weiter besteht.

Für unsere Paten sowie für unsere Familien ist die Teilnahme selbstverständlich kostenlos.

Haben wir Interesse geweckt und Sie möchten mehr über das Spremberger Netzwerk „Gesunde Kinder“ erfahren? Unter Mobil 01 71/7 35 10 94 stehe ich Ihnen gern zu weiteren Fragen zur Verfügung.

Ina Schieke

Koordinatorin

Spremberger Netzwerk

„Gesunde Kinder“



Behindertenwerk Spremberg e. V. - BWS

Überregionale Frühförder- und Beratungsstelle für sinnesbehinderte Kinder

Ansprechpartner: Dr. Gert Heinicke

Telefon: 0 35 63/5 93 55 20

Mobil: 01 51/17 09 09 80

gert.heinicke@bws-spremberg.de

A.-Puschkin-Platz 1b, 03130 Spremberg (Haus der Vereine)

- Beratung nach Vereinbarung

Betreutes Wohnen

Ansprechpartnerin: Annett Sauder

Telefon: 0 35 63/34 56 84

annett.sauder@bws-spremberg.de

Badergasse 9 - 11, 03130 Spremberg

- Beratung nach Vereinbarung

Mobilitätstraining für Sehbehinderte und Blinde

Ansprechpartnerin: Annedore Neigenfind

Rehabilitationslehrerin für Blinde und Sehbehinderte

Mobil: 01 51/17 09 09 77

annedore.neigenfind@bws-spremberg.de

Wiesenweg 58, 03130 Spremberg

- Beratung nach Vereinbarung

Ambulanter Pflegedienst

Ansprechpartnerin: Kerstin Kienast

Telefon: 0 35 63/6 08 01 50

Mobil: 01 60/94 58 28 78

kerstin.kienast@bws-spremberg.de

Kleine Berliner Str. 1, 03130 Spremberg

- Beratung: Montag - Freitag 13.00 - 15.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Ehrenamtsmanagement

Ansprechpartnerin: Gabi Höhna

Telefon: 0 35 63/34 21 74

gabi.hoehna@bws-spremberg.de

Wiesenweg 58, 03130 Spremberg

- Beratung nach Vereinbarung

!!Freiwilliges Soziales Jahr möglich!!

Ansprechpartner: Manuela Kretzschmar

Telefon: 0 35 63/34 21 91

manuela.kretzschmar@bws-spremberg.de

Wiesenweg 58, 03130 Spremberg

www.bws-spremberg.de



Lebenshilfe Region Spremberg e. V.

Heinrichstraße 10

Tel: 0 35 63/9 00 43 - Fax: 0 35 63/60 28 65

www.lebenshilfe-spremberg.de

Fachbereich Offene Hilfen

Familienunterstützender Dienst, Reha-Sport
Sozialpädagogische Familienhilfe, Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Jugendclub „null problemo“, Wohnraumanpassung, Integrationshilfen an Schule

Ambulanter Pflegedienst

Ambulant Betreutes Wohnen für Suchtkranke/-gefährdete

Frühförder- und Beratungsstelle

Heilpädagogische Frühförderung, Frühförderung für Kinder mit Hörschädigung

Ergotherapie

Integrationskindertagesstätte „Flax und Krümel“

Geschäfts- und Beratungszeiten

Montag - Freitag: 08.30 - 17.00 Uhr

Wer kann Wolle spenden und hat ein großes Herz für die Kleinsten?

Das Spremberger Netzwerk „Gesunde Kinder“ möchten auch in diesem Jahr den neuen Erdenbürgern gestrickte Söckchen mit auf den Weg geben.

Im vergangenen Jahr haben uns 1 ältere Frau aus Spremberg und Welzow unterstützt und jedem Neugeborenen eine kleine Überraschung gestrickt.

Leider gehen ihre Vorräte jetzt langsam zu Ende.

Bei wem schlummern im Keller oder auf dem Dachboden noch ein paar Wollknäuel, die sie dem Netzwerk „Gesunde Kinder“ gern überlassen würden. Über Knöpfe oder Stricknadeln würden wir uns auch sehr freuen.

Vielen Dank im Voraus sagen Ihnen die Kinder aus dem Spremberger Netzwerk „Gesunde Kinder“

Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei Frau Schieke

Mobil: 01 71/7 35 10 94.

Das Spremberger Netzwerk „Gesunde Kinder“ befindet sich in Trägerschaft des Albert-Schweitzer-Familienwerkes Brandenburg e. V. und arbeitet eng mit dem Krankenhaus Spremberg und dem Lokalen Bündnis für Familien in Spremberg zusammen.



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

ASF Brandenburg

Ambulanter Hospizdienst Spremberg e. V.

Fröbelstraße 1 - im Krankenhaus Spremberg

Wir sind Frauen und Männer aus unterschiedlichen Berufen, Altersgruppen und Konfessionen.

Wir wollen...

- Sterbenden die Möglichkeit geben, bis zuletzt zuhause oder wie zuhause leben zu können,
- zu einem offenen Umgang mit den Themen Sterben, Tod und Trauern ermutigen,
- Angehörigen von schwerkranken Menschen in ihrer Angst und Hilflosigkeit beistehen,
- stundenweise einfach da sein, auch um die Angehörigen zu entlasten.



Ambulanter
Hospizdienst
Spremberg e.V.

Die letzten Tage und Stunden.

Wir arbeiten ehrenamtlich, das heißt: Unser Dienst ist unentgeltlich.

Telefon: 0 35 63/5 21 5- 23

Sprechzeiten:

Donnerstag, 16 - 17 Uhr und nach Vereinbarung

Vorankündigung

Sehr geehrtes Mitglied der Lebenshilfe Spremberg, wir möchten Sie bereits jetzt darüber informieren, dass die satzungsgemäße Neuwahl des Vorstands am 12.04.2013 stattfinden wird. Eine gesonderte Einladung, mit Tagesordnung, geht Ihnen rechtzeitig zu.
Ihr Vorstand

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Niederlausitz e. V.

Gartenstraße 14, 03130 Spremberg
Tel.: 0 35 63/23 42 • Fax: 0 35 63/9 79 98
Internet-Adresse: www.drk-niederlausitz.de

Blutspendetermine Februar

Termin: 27.02.2013
Ort: Alte Dorfschule, Schulstr. 6, Welzow
Zeit: 15:30 - 19.00 Uhr
Termin: 28.02.2013
Ort: An der Heide, Vattenfall, Schwarze Pumpe
Zeit: 11:00 - 15:00 Uhr
Ansprechpartner: Irene Krahl Tel. 0 35 63/6 08 05 41 oder 23 42

Wir sind seit dem 1. Februar für Sie da.
DRK Pflegezentrum „Am Mühlenwehr“ (stationäre Pflege)
Mühlenstraße 5 in 03130 Spremberg
Ansprechpartner:
Einrichtungsleiter Herr Stölzel Tel. 0 35 63/59 39 88 40
Pflegedienstleiterin Frau Lüdtko Tel. 0 35 63/59 39 88 41
E-Mail: pflegezentrum@drk-niederlausitz.de

Seniorenprogramm

- 26.02.** Musikalische Runde mit Musik und Unterhaltung, vom Schneewalzer bis Vogelbeerbaum mit Frau Lehmann bei Kaffee und Kuchen
Beginn: 14.30 Uhr, DRK
- 05.03.** Halbtagesfahrt nach Laußnitz
Erleben Sie das Frauentagsprogramm mit den Waldspitzbuben aus Thüringen unter dem Motto „Rosen für die Frauen“
Zum Schunkeln, Singen und Tanzen
Abfahrt: 12.30 Uhr, Busbahnhof Spremberg
Reiseveranstalter: J. Klauck
- 12.03.** Führung und Begrüßung im „Pflegezentrum am Mühlenwehr“ mit gemütlicher Kaffeerunde
Beginn: 14.30 Uhr im Pflegezentrum
- 19.03.** Start in den Frühling bei Kaffee und Kuchen mit Ausstellung von Frühlings- und Osterdekoration und der Möglichkeit zum Selberbasteln mit Frau Schwalbe
Beginn: 14.30 Uhr, DRK
- 26.03.** Frühlingsspaziergang entlang der Spree bis zum Schweizergarten, dort angekommen erwarten uns frische Plinse und Kaffee.
Treff: 14.00 Uhr, DRK

Reisen Sie mit uns in die Lüneburger Heide

Hotel Braunschweiger Hof in Bad Bodenteich vom 28.07. bis 04.08.2013
Erleben Sie mit uns 8 Tage der Entspannung und Erholung in einer besonderen Atmosphäre. Lassen Sie die Seele baumeln im Traditionshaus „Braunschweiger Hof“ in der wunderschönen Lüneburger Heide.
Der Flecken Bad Bodenteich mit seiner traditionsreichen Geschichte und seinem wunderschönen, ruhigen Ambiente lädt zum Entspannen und Erholen ein.

Leistungen:

- 7 x Ü/HP
 - Nutzung von Hallenbad
 - Kegelbahn im Haus
 - Großbild TV
 - Ausflüge durch die Lüneburger Heide
- Reiseveranstalter: J. Klauck
Aus organisatorischen Gründen bitten wir um vorherige Anmeldung an das DRK, Frau Besch, Tel. 0 35 63/60 49 63

Volkssolidarität Landesverband

Brandenburg e. V.
Regionalverband Lausitz
03130 Spremberg, Georgenstraße 37
Tel.: (0 35 63) 60 90 30
www.volkssolidaritaet.de

**Sammeln für den guten Zweck**

Am 1. März 2013 beginnt die traditionelle Listensammlung der Volkssolidarität. Auch im 68. Jahr des Bestehens der Volkssolidarität führt der Landesverband Brandenburg e. V. in allen Landkreisen und kreisfreien Städten seine traditionelle Listensammlung durch. Sie beginnt am 1. März und endet am 30. April 2013. Alle ehrenamtlichen Sammler sind im Besitz eines gültigen Sammelausweises. Mit ihren Spenden unterstützen Sie verschiedenste Projekte u. a. unsere Kita „Grünschnäbel“ und den Aufbau eines Netzwerkes für Hilfestellungen jeder Art. Weitere Informationen oder Rückfragen erhalten Sie unter: Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e. V. Regionalverband Lausitz Georgenstraße 37 03130 Spremberg Tel. 0 35 63/60 90 30

Betreutes Reisen mit Becker- Strelitz Reisen Reiseclub für die Volkssolidarität

Frühlingstreffen in Westböhmen und Plzen
Termin: 25. bis 30. April 2013
Leistungen:
Fahrt im modernen Reisebus mit Reisebegleitung
Taxigutschein (für An- und Abfahrt zum Bus)
5 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
3 x Abendessen im Hotel
Böhmischer Abend mit Blasmusik und rustikalem Essen
Brauereibesichtigung mit Verkostung
Besuch der Bohemia Sektbrauerei mit Verkostung
Eintritt und Führung Schlosds Kozel
Ausflug nach Pribram zur berühmtesten Marienwallfahrtskirche
Böhmens Svata Hora
Ausflug Karlsbad mit Becherovkamuseum und Marienbad mit der „Singenden Fontäne“
Buchungen im Servicebüro der Volkssolidarität
Tel.: 0 35 63/6 09 03 12
Weitere Informationen zu den o. g. Reisen im Servicebüro der Volkssolidarität in Spremberg
Ansprechpartner: Marlies Zander
Sozialstation der Volkssolidarität
Ambulantes Hilfezentrum
Ansprechpartnerin: PDL Michaela Sura
Tel.: 0 35 63/6 09 03 13

Leistungsumfang:

- * Hauskrankenpflege nach ärztlicher Verordnung z. B. Verbände, Injektionen, Medikamentengabe
- * Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz, z. B. Hilfe bei Körperpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Einkäufe, Begleitung zum Arzt
- * Betreuung in der Tagespflege (Montag - Samstag), begleitende Beratung für pflegende Angehörige
- * Persönliche Beratung auch im Hausbesuch
- * Essen auf Rädern - Montag bis Freitag
- * Stundenweise Verhinderungspflege

Tagespflege der Volkssolidarität

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 7.30 Uhr - 15.30 Uhr

Samstag: 9.00 Uhr - 13.00 Uhr

(nach Vereinbarung auch länger)

Ansprechpartnerin: Leiterin Elvira Jänchen,

Tel.: 0 35 63/6 09 03 18

Rentensprechstunde

Jeden ersten Dienstag in Monat

Von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Wo: Georgenstraße 37

Wer: Frau Lieselotte Meyer

Soziale Beratung Beratungsstelle

Ansprechpartnerin: Conny Rudolph

Telefon: 0 35 63/6 09 03 17

Die Beratungsstelle für Demenzerkrankte Menschen und deren Angehörige berät Sie zu allen Fragen rund um das Thema Demenz, Pflegeversicherung und Betreuungsmöglichkeiten.

Ein interessantes Angebot für Gruppennachmittage, Selbsthilfegruppen, Freizeitgruppen u. Ä.!!

Filmvorführung „Ach Luise“ zusammen mit einem Vortrag für ihren Kaffeemittag oder jeden anderen Rahmen. Einen anderen Termin für diese Veranstaltung können Sie unter 0 35 63/6 09 03 17 vereinbaren.

Auf sich Acht geben ...

Pflegende Angehörige brauchen auch einmal Zeit für sich ... Lassen Sie ihre Lieben von unseren ehrenamtlichen Helfern liebevoll in der Häuslichkeit betreuen. Haben Sie Besorgungen oder Arzttermine, die Sie wahrnehmen wollen bzw. müssen... Dann können wir helfen ihnen, sorgenfreie Zeit zu verschaffen und ihren Angehörigen notwendige Betreuung und wertvolle Stunden ermöglichen. Bei Fragen melden Sie sich unter 0 35 63/6 09 03 17

Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz. Am 27.03.2013 um 14.30 Uhr im Kontakt Cafe der Volkssolidarität.

Beratungszeiten :

Mo., Di., Mi., Do., 09.00 - 12.00 Uhr

Di., 14.00 - 16.30 Uhr

(und nach Vereinbarung)

Kita Grünschnäbel der Volkssolidarität LVB e. V., RV Lausitz

Ansprechpartnerin: Arite Schumann-Klos - Slamener Höhe 17 in Spremberg

Öffnungszeiten: 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Telefon: 0 35 63/21 32

Angebote in unserer Kita Grünschnäbel sind: Gemeinsam mit Kooperationspartnern:

- **Englisch** - Fremdsprachenkenntnisse für Kinder - freitags
- **Sport**, Spaß und Spiel mit Kindern mit ASAHI - dienstags
- **Musikalische Angebote** mit der Musikschule
Montag und Mittwoch ab 14.30 Uhr Gitarrenunterricht
Dienstag ist Keyboardunterricht ab 13.00 Uhr im MGH - Interessenten können sich vor Ort gern direkt erkundigen
- **Vorlese-Omi** jeden 2. Mittwoch-Nachmittag ab 15.00 Uhr

Im Interesse der Volkssolidarität und der Kita:

- **Soziale Beratung** zu Fragen in der Erziehung, Pubertät und Krisenintervention - Ansprechpartnerin ist Frau Dipl. Sozialpädagogin/-arbeiterin (FH) Arite Schumann-Klos.
- **Babytreff „Grünschnäbelchen“ jeden Donnerstag von 9.30 bis ca. 11.00 Uhr** in den Räumen der Kita/MGH. Bitte vorherige telefonische Anmeldung - Tel. 21 32

Kontakt - Café der Volkssolidarität

Ansprechpartnerin: Ines Ott

Tel.: 0 35 63/6 09 03 15

Unsere Veranstaltungen im Februar/März

Mo., 25.02.

09.00 Uhr Skat

14.00 Uhr HO-Stammtisch

Di., 26.02.

10.00 Uhr Kraftfahrerschulung

Mi., 27.02.

09.30 Uhr Frauensport

14.30 Uhr OG 1 und 8 Kaffeemittag

15.30 Uhr Chorprobe Liedertafel

Do., 28.02.

09.30 Uhr Osteoporosesport

11.00 Uhr Sitzgymnastik

13.00 Uhr Rommee

13.30 Uhr OG 3 und 4 Kaffeemittag

Mo., 04.03.

09.00 Uhr Skat

15.00 Uhr Treff der Eisenbahner

Di., 05.03.

15.00 Uhr Modenschau

Mi., 06.03.

09.30 Uhr Frauensport

13.30 Uhr Vorstand BSV

14.30 Uhr OG 9 Frauentagsveranstaltung

14.30 Uhr OG 48 Frauentagsveranstaltung

15.30 Uhr Chorprobe Liedertafel

Do., 07.03.

09.30 Uhr Osteoporosesport

11.00 Uhr Sitzgymnastik

13.00 Uhr Rommee

Sa., 09.03.

Familienfeier

Ortsgruppentermine: Februar/März 2013

Dienstag, 05.03.2013

14.30 Uhr OG Graustein Frauentagsfeier in der Sportklausur

Donnerstag, 07.03.2013

*14.00 Uhr OG Tschernitz Frauentagsfeier

*15.00 Uhr OG Sellessen Kaffeemittag im Sportlerheim

Servicebüro der Volkssolidarität

Ansprechpartnerin: Marina Brauner

Tel.: 03563/6 09 03 12

Öffnungszeiten des Servicebüros:

Mo bis Do: 7.30 bis 15.00 Uhr

Freitag: 7.30 bis 11.00 Uhr

Ortsgruppentermine BGST Schwarze Pumpe geöffnet ab 13.00 Uhr**Ab 11.00 Uhr Mittagstisch**

***Di., 26.02.2013** Spiele und Handarbeit

***Mi., 27.02.2013** Bingonachmittag

***Di., 05.03.2013** Darts

***Mi., 06.03.2013** Bingo

***Do., 07.03.2013** Sport

Mahlzeitendienst „Essen auf Rädern“

Die Versorgung älterer und bedürftiger Menschen, als auch von heranwachsenden, hat bei der Volkssolidarität eine lange Tradition, die sich bis heute erhalten hat. Mit dem Mahlzeitendienst „Essen auf Rädern“ für Spremberg und Umgebung bieten wir unseren Kunden eine ausgewogene und hochwertige Mittagsversorgung. Wir liefern Montag bis Freitag warm und pünktlich ins Haus. Unser einfaches Bestellverfahren ermöglicht Ihnen eine individuelle Speiseplanzusammenstellung. Dabei wählen Sie täglich Gerichte aus unserem Menüplan. Für Sie fallen weder versteckte Kosten an, noch entsteht eine Vertragsbindung. Unsere freundlichen Essenfahrer stehen für Sie bereit, und können Sie morgen schon beliefern.

Überzeugen Sie sich von unserem Angebot.

Rufen Sie uns an

Servicebüro der Volkssolidarität

Tel. 0 35 63/6 09 03 12

Sportangebote der Volkssolidarität

* Wirbelsäulengymnastik

* Sitzgymnastik

* Tanzgymnastik

* Wassergymnastik immer freitags von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr - von 11.00 Uhr bis 11.45 Uhr noch 1 freier Platz für Nichtschwimmer sowie 2 freie Plätze für Schwimmer von 08.10 Uhr bis 08.55 Uhr

- * Rehabilitationssport für folgende Bereiche:
Stütz- u. Bewegungsapparat;
psychische Erkrankungen
(Depression, Parkinson, u. Ähnliches) sowie innere Organe

Freiwilligen Agentur Spremberg

Ansprechpartnerinnen: Erika Nogai
Manuela Kühn

Vorlesenachmittag in der Kreisbibliothek für Kinder von 4 bis 12 Jahren

Lesen ist wie Fernsehen im Kopf, Buchstaben werden zu Bildern, Gefühlen und Erlebnissen.

Mittwoch, den 27.02.2013, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ihr seid herzlich eingeladen, auch mit Eltern oder Großeltern.

Mittwoch, den 06.03.2013, Kontakt-Café der Volkssolidarität ab 14.30 Uhr Kaffeetrinken, 15.00 Uhr Programm

„Frauen lesen für Frauen“ - „Frauen wie wir“ - Geschichten über uns“ - zum Lachen, Nachdenken und Träumen. Musikalisch umrahmt wird der Nachmittag unter Leitung der Diplommusikpädagogin Ramona Pietkiewicz.

Anmeldung erbeten. Eintritt: 2,00 EUR

Beratungsstelle der Örtlichen Liga Spremberg

Ansprechpartnerin: Erika Nogai

· **Schuldnerhilfe**

Hilfe bei der Bewältigung sozialer und finanzieller Probleme

· **Frauen in Notsituationen** (Frauennotwohnung)

Notruf rund um die Uhr 01 73/1 78 81 55

Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder

Sie erreichen uns unter (0 35 63) 6 09 03 21

sowie zu folgenden

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag

von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Neu im Angebot!!!!



Bildungszentrum 55+

Geistige Fitness im Alter erhalten

Die Volkssolidarität in Spremberg und das Zentrum des Albert Schweitzer Familienwerk Brandenburg e. V. organisieren mit Unterstützung des Seniorenbeirates ein Gemeinschaftsprojekt „Bildungszentrum 55+“ für alle älteren aber jung gebliebenen Bürger der Stadt Spremberg und Umgebung.

Ziel ist es, eine Weiterbildung in verschiedene Themengebiete des Alltags, mit Findung von Interessengruppen und Pflege von Kontakten in geselliger Atmosphäre. **Voraussichtlich neuer Termin 18.03.2013 um 14.00 Uhr im Kontaktcafé.**

Alle älteren jedoch jung gebliebenen Bürger sind herzlich eingeladen.

Telefon: Fr. Ott, 0 35 63/6 09 03 15 oder
Fr. Schmalenberg, 0 35 63/9 89 66 20

AWO Arbeiterwohlfahrt

Regionalverband Brandenburg Süd e. V.

Erwin-Strittmatter-Promenade 2

03130 Spremberg



Sozialstation Spremberg

Einrichtungsleiterin Frau Katja August geht gern auf Ihre Fragen und Wünsche ein.

Telefon: 0 35 63/25 44

Telefax: 0 35 63/34 48 00

www.awo-bb-sued.de

Mit individueller häuslicher Kranken- und Altenpflege sind wir für Sie da.

Häusliche Krankenpflege

Unser Pflegepersonal übernimmt vom Arzt verordnete Maßnahmen zur Behandlungspflege

- Wundverbände
- Insulininjektionen
- Medikamentengaben
- Augentropfen nach Operationen
- Katheterwechsel
- u. v. m.

Betreuung von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (Demenz)

- Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz können auf Wunsch stundenweise von uns betreut werden. Diese Leistungen werden durch die Pflegeversicherung übernommen.

Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI übernehmen wir u. a. in den Bereichen der

- Beratungsbesuche bei Geldleistungsempfängern nach § 37 Abs. 2
- Grundpflege
- Waschen
- Baden
- Ankleiden
- Hauswirtschaft
- Wohnungs- und Wäschereinigung
- Essen auf Rädern, Zubereitung von Mahlzeiten ...

Information und Beratung

Wir beraten Sie gern in allen Fragen der Pflege und gehen dabei selbstverständlich auf Ihre persönlichen Wünsche ein.

Im Bedarfsfall vermitteln wir Ihnen weitere soziale Dienste und Hilfen. Bitte fragen Sie auch nach unseren Zusatzleistungen.

Unsere Bürozeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 15.30 Uhr.

Tel.: 0 35 63/25 44, Fax: 0 35 63/34 48 00

Außerhalb der Bürozeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

E-Mail: sozialstation-spremberg@awo-bb-sued.de - www.awo-bb-sued.de

AWO Insolvenzberatung

Erwin-Strittmatter-Promenade 2

03130 Spremberg

E-Mail: insolvenzberatung@awo-bb-sued.de

Ansprechpartnerin Frau Fischer

Tel.: 0 35 63/9 89 84 41

Sprechzeiten Dienstag und Donnerstag

von 09.00 bis 12.00 Uhr und

von 13.00 bis 17.00 Uhr

AWO Sozial- und Schuldnerberatung

Erwin-Strittmatter-Promenade 2

03130 Spremberg

E-Mail: schuldnerberatung.spremberg@awo-bb-sued.de

Ansprechpartnerin Frau Fischer

Tel.: 0 35 63/49 18

Sprechzeiten Dienstag und Donnerstag

von 09.00 bis 12.00 Uhr und

von 13.00 bis 17.00 Uhr

AWO Beratungs-, Service- und Seniorenbegegnungszentrum

Karl-Marx-Straße 18

03130 Spremberg

Einrichtungsleiterin Frau Mandy Hermann,

Tel.: 0 35 63/9 40 15, Fax: 0 35 63/9 89 73 77

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Spremberg e. V.

Karl-Marx-Str. 18, 03130 Spremberg, Tel./Fax: 0 35 63/9 40 15
Vorsitzende: Bärbel Lamm: Tel. 0 35 63/59 46 24/01 60 99 19 55 04

Programm März 2013

05.03.2013

14.00 - 17.00 Uhr Tanznachmittag mit „MANNI'S MUSIC-BOX“
Bei Kaffee und Kuchen

07.03.2013

14.00 - 17.00 Uhr Spiele-Nachmittag mit Bingo bei Kaffee und Kuchen

08.03.2013

15.00 Uhr Frauentags-Veranstaltung im Bergschlösschen

12.03.2013

14.00 - 17.00 Uhr Ein gemütlicher Nachmittag mit frisch gebackenen Plinsen

13.03.2013

14.00 - 15.30 Uhr Bingo-Nachmittag im altersgerechten Wohnblock auf dem Schomberg 7, mit Kaffee und Kuchen

14.03.2013

14.00 - 17.00 Uhr Lustiger Rätselnachmittag

19.03.2013

14.00 - 17.00 Uhr Kaffeemittag mit Blutdruckmessung durch Frau Löser

21.03.2013

14.00 - 17.00 Uhr Kaffeeklatsch mit Musik

26.03.2013

14.00 - 17.00 Uhr Entspannungsübungen bei sanften Klängen

27.03.2013

18.00 Uhr in der Begegnungsstätte,
„Treffpunkt Thermomix“
Einführung in die Technik des Thermomix.

28.03.2013

14.00 - 17.00 Uhr Gedächtnistraining und Kaffeeklatsch

Die Begegnungsstätte ist für Sie alle, **auch Nichtmitglieder**, jeden Dienstag und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Bei Bedarf auch über Telefon erreichbar 03 56 93/9 40 15 o. 5 94 62

Der AWO-Ortsvereinsvorstand Spremberg e. V. wünscht Ihnen eine schöne Begegnungszeit!

gez. Bärbel Lamm
Vorsitzende

Verschiedenes

Wozu Sorbisch/Wendisch lernen?

Ein Wettbewerb sucht die 10 besten Gründe

Unsere Region ist seit vielen Generationen multikulturell und mehrsprachig. Viele haben wendische Wurzeln, fühlen sich als Sorben oder sind als Deutsche neugierig auf die slawische Kultur in ihrer Nachbarschaft. Aber welche Rolle spielt dabei die sorbische/wendische Sprache in der heutigen Zeit? Was spricht dafür, sie zu lernen? Hat die deutsch-sorbische/wendische Mehrsprachigkeit eine Zukunft in der Lausitz? Es stellt sich also die Frage "Serbšćina - za co?" (Sorbisch/Wendisch - wozu?).

Unter diesem Titel organisiert das WITAJ-Sprachzentrum einen Wettbewerb. Zunächst sind alle Interessierten aufgefordert, einen oder mehrere Gründe zum Erlernen der sorbischen/wendischen Sprache oder ihre Meinung zur Rolle der sorbischen/wendischen Sprache an das Sprachzentrum zu senden. Diskutiert werden sollen sie auch auf einer Facebook-Seite mit dem Namen des Wettbewerbs. Eine Jury, in der u. a. die Beauftragten für sorbische/wendische Angelegenheiten der Landkreise vertreten sind, wählt die besten Gründe aus und prämiert sie. In einer zweiten Wettbewerbsstufe werden die 10 besten Gründe künstlerisch umgesetzt und in Informationsmaterialien öffentlich zu sehen sein.

Teilnehmen können alle interessierten Einzelpersonen, aber auch Gruppen, Vereine, KITAS, Schulen, Horte. Einsendungen per Post oder E-Mail an WITAJ-Sprachzentrum, Sielower Str. 39, 03044 Cottbus, nowak-witaj@sorben.com oder einfach posten auf der Facebook-Seite "Serbšćina - za co? Die 10 besten Gründe Sorbisch/Wendisch zu lernen".

Gefördert wird der Wettbewerb im Rahmen des Bundesprogramms "Toleranz fördern - Kompetenz stärken" durch die Lokalen Aktionspläne gegen rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Tendenzen der Stadt Cottbus/Chóšebuz und der Landkreise Spree-Neiße und Dahme-Spreewald.

Gefördert wird der Wettbewerb im Rahmen des Bundesprogramms "Toleranz fördern - Kompetenz stärken" durch die Lokalen Aktionspläne gegen rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Tendenzen der Stadt Cottbus/Chóšebuz und der Landkreise Spree-Neiße und Dahme-Spreewald.

pšigranjański partner/Ansprechpartner:

Měto Nowak (Abteilungsleiter Niederlausitz)

tel./Tel.: 03 55/4 85 76 -4 42 bzw. 01 60/4 29 65 39

e-mejl/E-Mail: nowak-witaj@sorben.com

Das WITAJ-Sprachzentrum befindet sich in Trägerschaft des sorbischen/wendischen Dachverbandes Domowina e. V., unterstützt sorbische/wendische Bildungsprogramme in KITAS, Schulen und Horten (Lehrmittel, Projekte, Zeitschriften, Lehrkräfte-Weiterbildung) und ist Träger des Niedersorbischen Wohnheims in Cottbus/Chóšebuz. Weitere Informationen finden Sie unter www.witaj-sprachzentrum.de oder auf facebook unter "Domowina Rěcny centrum Witaj Chóšebuz". Unsere Einrichtung wird über die Stiftung für das sorbische Volk finanziert aus Mitteln des Bundes, des Landes Brandenburg und des Freistaates Sachsen.

Unsere Selbsthilfegruppe „Diabetes“ trifft sich jeden 1. Mittwoch des Monats in der AWO Begegnungsstätte, **ab 16.00 Uhr**.

Unser nächster Treff ist am **06.03.2013, um 16:00 Uhr**.

Thema der Veranstaltung ist:

Gesprächsrunde mit Frau Kupsch aus Cottbus zu Problemen und Neuigkeiten zum Diabetes allgemein und zur „Gesunden Ernährung“ bei Diabetes. Dazu sind alle Betroffenen, Familienangehörigen und andere Interessierte recht herzlich willkommen. Diese Runde ist eintrittsfrei und kann von jedem Interessierten und Betroffenen zum Erfahrungsaustausch oder auch zu Fragen zum Thema genutzt werden!

gez. Bärbel Lamm
Sprecherin der SHG

Aquafitness - nicht nur schonend für die Gelenke

Wer in der dunklen Jahreszeit eine Alternative zum Sport draußen sucht, könnte bei Aquafitness fündig werden. Andreas Meistring, Bezirksgeschäftsführer der BARMER GEK in Spremberg informiert über die Vorteile der Trendsportart.

Die Eigenschaften des Wassers nutzen

„Aquafitness ist der ideale Sport, wenn es darum geht, Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit zu verbessern und gleichzeitig die Gelenke zu schonen“, erklärt Andreas Meistring. „Wasser vermittelt uns durch seinen Auftrieb ein Gefühl von Leichtigkeit, denn das eigene Körpergewicht muss nicht komplett getragen werden. Gleichzeitig hat Wasser eine höhere Dichte als Luft, und jede Bewegung muss gegen einen höheren Widerstand ausgeführt werden. Dadurch werden die Muskeln effektiver gestärkt als bei der gleichen Übung an Land.“ Besonders profitieren Patienten nach Hüft-, Knie- oder Sprunggelenksverletzungen vom Sport im Wasser. Überlastungsreaktionen oder Verletzungen bleiben ohne die starke Belastung, die das Training an Land mit sich bringen, meistens aus.

Mehr als „nur“ Wassergymnastik

Aquafitness ist mehr als Wassergymnastik im klassischen Sinne. Mittlerweile werden viele Sportarten unter fachlicher Anleitung ins Wasser übertragen. Aqua-Jogging, Aquastep, Aquadancing, Aquaball oder Aqua-Power - die Palette der Angebote ist groß und fast für jeden ist etwas dabei. Oft mit motivierender Musik und mit Hilfe von Gewichten oder den sogenannten Aqua-Mitts, die die Oberfläche der Hand vergrößern und dadurch den Wasserwiderstand verstärken, wird Aquafitness zum echten „Fettkiller“. „Im Wasser ist der gesamte Körper in Bewegung“, so Meistring. „Neben den eigentlich zu trainierenden Muskelgruppen werden auch Bauch- und Rückenmuskeln beansprucht, die zusammen eine Art Korsett um die Wirbelsäule bilden. Je stärker dieses Korsett, desto weniger anfällig ist man beispielsweise für Rückenschmerzen.“ Haben Sie Fragen? Gerne steht Ihnen die BARMER GEK unter der kostenlosen Rufnummer 08 00/33 20 60/14 63 50 zur Verfügung.

Vom angenehmen Leben

Gerade in diesem Augenblick, da ich hier sitze und den neuen Artikel für Sie schreibe, schneit es wieder vor dem Fenster. Ich gebe ja zu, dass ich ein „alter Kaffee-Onkel“ bin. Dennoch beschleichen mich andere Gedanken:



Tee brauchte ich seinerzeit als eine Art „Dopingmittel“, um vor dem Staatsexamen in langen Wachzeiten zu lernen. In einer, seinerzeit sehr gebräuchlichen, bauchigen Tonkanne kühlte im Lauf der Zeit eine Ladung Schwarztee nach der anderen dahin. Und „Schwarztee“ war nicht als Sortenbezeichnung anzusehen, es war wirklich ein Trank, der mit mancher Mitmenschen Seele konkurrieren konnte. Zumeist vergaß ich nämlich, „im Studieren“ versunken, den Einsatz mit den Teeblättern zu entfernen.

Wie ich auf diese Reminiszenz komme?

Bei diesem Wetter und in einer warmen Stube schleicht sich mir einen feinperlig brodelndes, leise säuselndes Geräusch in den Sinn. Ich kann mir in dieser Situation gut vorstellen, wie jetzt irgendwo ein Samowar seine Wärme abstrahlt und diesen eigenartigen Klang von sich gibt. Oben, in einem kleinen Kännchen, „matschen“ die Teeblätter in wenig Wasser als „starke Brühe“ (Sawarka) und warten darauf, je nach geschmacklicher Vorliebe des Einzelnen, verlängert zu werden. Der Duft zieht köstlich und schwer durch den Raum. Ein gutes Buch dazu, in einem Sessel lesend versinkend oder Freunde, die zu fröhlichem Gespräch mit um den Tisch sitzen, der noch ein paar Schälchen selbstgebackener Kekse offeriert ... Tiefes Durchatmen. Harmonie. Oder ich denke an Ostfriesland ... Köstlicher Tee, dünn, aber aromatisch, wird aufgetragen. Hinein plumpsen ein paar Kluntjes

(meist braune Kandiszuckerstückchen) und knistern beim sich Auflösen. Mit Milch wird abgeschmeckt und die Seele baumelt glücklich vor sich hin, derweil draußen der Wind über den Deich peitscht. Beim Blick in die blau bemalten Tassen stellt sich niemand die Frage: „Was ist Zeit?“ Man hat sie. Schenkt sie sich in diesen Augenblicken.

Die Bezeichnung für diese Süßigkeit kommt aus Arabien, einem „Mutterland des Tees“. Tee gehört als Begrüßungsschluck zum zwischenmenschlichen Dasein. Ein Getränk der inneren Erbauung. Es gibt, selbst in den heißen Regionen Afrikas nichts Erfrischenderes als ein Glas heißen Pfefferminztees. Zucker darin bis zur Übersättigung. Ich berichtete schon einmal darüber. Tee ist, auch für einen Kaffeefreund manches Mal eine köstliche Abwechslung. Man sollte es nicht unterschätzen, wie lustvoll man diesen Trunk genießen kann. Es ist die Abwechslung, die Besonderheit, das ganz andere Aroma, das einen verleiten sollte, wie die Engländer es tun, eine nachmittägliche Teezeit einzulegen.

Um dem köstlichen Blattwerk zuzusprechen, sollte man gar nicht erst darauf warten, krank zu sein. Das ist ja leider oft der Augenblick, wo diese „Droge“ *zum Zuge* kommt - schließlich muss Tee ja wahrhaftig „ziehen“. Dann sind Kamille, Pfefferminz, Melisse, Scharfgarbe oder auch Schwarztee angesagt. Vielleicht ein Grund, warum sich nicht so viele Mitmenschen an diesem köstlichen Getränk gütlich tun. Für sie wird Tee mit Kranksein gleich gesetzt. Schade.

Von reiner Einzelpflanze, über Mischungen, bis zu wohlschmeckenden Kombinationen reicht unser Sortiment, von dem ich - sollten Sie mich fragen - gern einen Ingwertee „schlürfe“. Meine Kolleginnen kredenzen mir beiläufig auch andere Genüsse, sind sie doch dieser flüssigen Köstlichkeit mehr zugetan. Ich koste gern und oft auch wohlwollend „aus“, was mir aus meiner dicken Tasse duftig entgegen steigt.

Um es mit den Briten zu sagen: „Have a nice tea-time!“

Angenehme Teezeit Ihnen allen, die, wenn sie wollen, natürlich mit manchem Rat bei Arzneitees rechnen dürfen.

Anzeigen